

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 23. Sitzung

vom 20. November 2017, 13.30 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Thomas Hauser

Protokoll Veronika Michel und Joël Reber

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Hansueli Graf, Lorenz Laich, Roland Müller, Nihat Tektas, Regula Widmer.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Arnold Isliker.

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Finanzstrategie, Finanzplan 2018-2021 und Budget 2018 (<i>Fortsetzung der Beratung</i>)	1050

1. Finanzstrategie, Finanzplan 2018-2021 und Budget 2018 (*Fortsetzung der Beratung*)

Grundlagen: Finanzstrategie vom 5. September 2017, Finanzplan 2018-2021 und Budget 2018

Vorlage der GPK: Amtsdruckschrift 17-97

Fortsetzung der Eintretensdebatte

Patrick Strasser (SP): Die SP-JUSO-Fraktion hat sich bei der Vorberatung des Budgets 2018 schwergetan. Wieso dies? Die Darstellung mit HRM2 ist eine andere als bis anhin, das ist selbstverständlich. Was dagegen bei dem vorliegenden Budget fehlt – das macht es so schwierig es zu beraten – ist die Vergleichbarkeit mit der Vergangenheit. Die Mitglieder der GPK haben immerhin die Änderungen auf der Ebene Kostenstelle erhalten. Dies allerdings erst auf ausdrücklichen Wunsch hin. Dabei hat der Vergleich mit den Vorjahren gezeigt, dass eine grosse Anzahl der Veränderungen auf Verschiebungen zwischen den einzelnen Kostenstellen zurückzuführen ist. Ob es aber Veränderungen in diesem Budget hat, die politisch relevant sind, ist aus der vorhandenen Vorlage nicht ersichtlich. Ein Beispiel aus der Vergangenheit: Als die Regierung vor einigen Jahren die Unterstützung für das Lindenforum streichen wollte, gab dies, weil diese Streichung im Detailbudget auch ersichtlich war, eine Diskussion im Rat mit anschliessender Abstimmung. Wenn das Budget aber wie das von 2018 daherkommt, dann ist eine solche geplante Streichung nicht mehr erkennbar und kann am Parlament vorbeigemogelt werden. Bei zusätzlichen Ausgaben gilt das gleiche. Die Aussage der Regierung, man müsse fragen, wenn man etwas wissen will, die tönt zwar schön, ist aber angesichts des Umfangs der kantonalen Ausgaben zynisch. Weil die Kontrolle im Budget 2018 nur schwer möglich ist, hat die SP-JUSO-Fraktion folgende Forderung an den Regierungsrat: Wir erwarten, dass das jeweils zuständige Regierungsmitglied zu Beginn der Beratungen zuhanden des Protokolls über das Departement ausführt, welche politisch relevanten Veränderungen im Budget 2018 vorgesehen sind. Die Regierung ist über dieses Ansinnen unseres Fraktionspräsidenten informiert. Darum nehme ich an, dass die Regierungsmitglieder entsprechend vorbereitet sind. Zu den Anträgen der GPK zum Budget 2018: Es wird niemand überraschen, dass die SP-JUSO-Fraktion einstimmig den Antrag der Regierung betreffend Energieprogramm unterstützen wird. Bei der Imagekampagne ist noch einiges offen, weil nach den letzten Zeitungsartikeln, die ich gelesen habe, steht die Regierung anscheinend auch nicht mehr so hinter dem ursprünglichen Ansinnen des Verpflichtungskredites. Ich lasse es auf mich zukommen, was der Volkswirtschaftsdirektor in diesem Zusammenhang sagen wird. Je nach

seinen Ausführungen wird die Fraktion zustimmen oder nicht. Zu diesen und anderen Positionen des Budgets werden wir uns in der Detaildebatte zu Wort melden. Die SP-JUSO-Fraktion wird auf das Budget eintreten.

Mariano Fioretti (SVP): Unsere Fraktion hat das Budget 2018 in einer mehrstündigen Sitzung intensiv diskutiert. Sorgen machen uns unter anderem die Kostensteigerungen im Gesundheitswesen und soziale Sicherheit. Diese steigen ungebremst weiter an, eine Trendwende ist leider nicht in Sicht. Das geplante Subventionsprogramm ist leider nur eine Marktverzerrung. Solange Subventionsprogramme mit Steuergeldern künstlich am Leben gehalten werden, profitieren ein paar wenige auf Kosten aller. Stellt der Bund dieses Programm wieder ein, geht ein Geschäft nach dem anderen ein und schliesst die Tore. Die deutsche Solarbranche sollte uns noch in bester Erinnerung sein: Ein Geschäft nach dem anderen ging Konkurs und Tausende Angestellte standen auf der Strasse. Wir sollten endlich von der *Subventionitis*-Mentalität wegkommen. Den Spruch «Wenn wir nicht abholen, dann holt es ein anderer» kann ich nicht mehr hören. Es wird wohl vergessen, dass dies alles Steuergelder sind und wir diese auch bezahlen. Unsere Fraktion wird bis auf ein paar wenige Mitglieder der Kürzung und dem Vorschlag der GPK folgen. Auch die Image-Kampagne können wir nicht unterstützen, da uns die Regierung an der GPK-Sitzung nicht einmal genaue Details und Inhalte dazu nennen konnte. Wir teilen die Auffassung der GPK, die eine Vorlage über die Image-Kampagne gefordert hat. Darin soll ein klares verbindliches Konzept mit messbaren Zielen definiert werden und die Details der Kampagne aufgeführt sein. In der Vorlage sollen auch Ausschreibungskriterien geregelt werden, damit ein faires Verfahren stattfinden kann. Der von der GPK geforderte Steuerrabatt wird von unserer Fraktion grossmehrheitlich unterstützt. Aus unserer Sicht wird die Steuerprognose für das Jahr 2018 aus taktischen Gründen zu tief eingesetzt. Die Stadt Schaffhausen geht einen transparenten Weg und kommuniziert offen über die Steuerprognosen. Wohlverstanden – die Stadt Schaffhausen erhält die Zahlen vom Kanton geliefert. Der Steuerrabatt von einem Prozent ist aus unserer Sicht der richtige Weg, denn er ist nur für ein Jahr vorgesehen. Die Investitionen sind aus unserer Sicht zu hoch und nicht realistisch geplant worden. Ein gutes Beispiel ist das Pflegezentrum, das sicher nicht im Jahr 2018 in Angriff genommen wird. Unsere Fraktion wird die Anträge der GPK grossmehrheitlich unterstützen. Von unserer Seite werden in der Budgetberatung diverse Fragen zu einzelnen Positionen gestellt. Ich kann an dieser Stelle vorausschicken, dass während der Beratung einzelne Anträge von unserer Seite folgen werden. Nun mache ich noch darauf aufmerksam, dass unsere Fraktion über das Fehlen der Kommentare im Ringbuch sehr enttäuscht ist. Die Regierung spricht unermüd-

lich von Transparenz, die wir mit dem neuen Rechnungslegungsmodell erhalten. Leider hat sie eine sehr spezielle Sichtweise, wie sie Transparenz interpretiert. Kein einziger Kommentar soll mehr Transparenz bringen. Das hinterlässt einen faden Beigeschmack und zeigt alles andere als der Wille zu mehr Transparenz auf. Es entspricht wohl nicht dem Gusto der Regierung, wenn sie vom Parlament kontrolliert wird und das Parlament seiner Oberaufsicht über die Regierung nachkommt. Die GPK-Mitglieder unserer Fraktion werden sich intensiv für mehr Transparenz und die Kommentare zu den einzelnen Budgetpositionen für das Budget 2019 einsetzen. An dieser Stelle kann ich Ihnen Eintreten auf das Budget signalisieren.

Matthias Frick (AL): Unsere Fraktion war dieses Jahr bei der Beratung des Budgets ohne die Kommentare und ohne mitgelieferte Kontenblätter ein wenig hilflos. Es ist uns bewusst, dass es ein spezielles Jahr ist, das erste Jahr mit HRM2. Trotzdem, mit diesen Instrumenten, die wir dieses Jahr zur Verfügung gestellt bekommen haben, wird es sehr schwierig, die Kontrollsteuerungsaufgaben des Kantonsrates wahrzunehmen, respektive oder um nicht zu sagen, können so nicht wahrgenommen werden. Es drängt sich beinahe der Verdacht auf, dass die Gelegenheit wahrgenommen wurde, bei Einführung von HRM2 den Einfluss des Parlamentes zurückzubinden. Dies, indem man es nicht mehr ernsthaft befähigt, an den Diskussionen teilzunehmen. Nach Ansicht meiner Fraktion beginnt das damit, dass der Bericht der GPK erst im Versand vom 9. November ankommt, drei Arbeitstage vor den ersten Fraktionssitzungen am 13. November. Da muss ich mich als GPK-Vertreter selbst an der Nase nehmen, denn wir haben es für das nächste Jahr wieder nicht anders geplant. Das Unbehagen betreffend Budget besteht aber weiter. Der Kantonsrat erhält als Budget nur noch dieses *Heftli*. Der GPK wird auch noch das Ringbuch mit dem Kontenplan oder den Zahlen der Organisationseinheiten zugestellt. Der Kantonsrat hat jetzt immerhin via Internet Zugriff auf ein PDF von diesem Kontenplan erhalten, nachdem die GPK für den Versand des Links gesorgt hat. So geht das unseres Erachtens längerfristig nicht, sondern das Budget hat aus *Heftli* und Ringbuch zu bestehen. Diese beiden Elemente sind Grundlage einer vollwertigen Budgetdiskussion im Parlament. Wie ich das verstanden habe, sieht das die GPK ebenfalls so und das folgende Zitat aus dem Bericht der GPK unterstützt diese Lesart: «Auf welcher Detailstufe ein Mitglied des Kantonsrats Anregungen und Anträge einbringen will, kann dieses selber entscheiden.» So steht es jedem Mitglied des Kantonsrats frei, eine Änderung einer einzelnen Detailposition zu verlangen, die dann Auswirkungen auf die zusammenfassende Gesamtposition hat. Es kann auch ein Pauschalantrag sein. Diese Änderung einer Sammelposition hat dann Auswirkungen auf die dahinterliegenden Detail-

positionen. Das heisst, unsere Fraktion wird ein Budget 2018 nur akzeptieren, wenn es inklusiv vollständigem Kontenplan vorliegt. Zudem wollen wir Kommentare zu den Einzelpositionen im Kontenplan. Das sind die Zahlen der Organisationseinheiten auf dem Titelblatt. Auch mit dem Wunsch nach Kommentaren stimmen wir meines Erachtens mit der GPK überein. Ich zitiere ebenfalls: «Die GPK stellte fest, dass die neue Darstellung des Budgets und Finanzplans noch Verbesserungspotential hat. So fehlen dieses Jahr aufgrund der Schwierigkeiten betreffend Vergleichbarkeit die Kommentare in der Erfolgsrechnung. Zudem sind Erläuterungen zu Projekten der Investitionsrechnung schwierig, einzelnen Krediten zuzuordnen.» Ein Budget 2018, das diese Bedingungen nicht erfüllt, müssten wir von der AL-ÖBS-Fraktion bereits aufgrund formaler Mängel zurückweisen. Diese Botschaft geht an die Nachfolgerin oder den Nachfolger der Finanzdirektorin Rosmarie Widmer Gysel. Auf Basis des Selbststudiums und der Diskussion in der Fraktion konnten wir nicht alles nachvollziehen. Daher konnten wir auch keinen zustimmenden Beschluss zum Budget fällen. Über den Antrag der GPK, den Steuerfuss auf 111 Prozent zu senken, können wir nur den Kopf schütteln. Wie kann man nach fünf Jahren Sparpaket, mit teilweise absurden, vor dem Volk gescheiterten Sparvorlagen darauf kommen, beim ersten anständigen Rechnungsabschluss gleich die Steuern um vier Prozent senken zu wollen. Das ist meiner Fraktion absolut schleierhaft. Mit diesen vier Prozent könnte man beispielsweise die 7to7-Initiative finanzieren. Ein Entscheid für Tagesschulen à la 7to7 hätte auf die Standortattraktivität dieses Kantons und damit auf das Image dieses Kantons bedeutend grössere Auswirkungen, als die geplante vier prozentige Steuersenkung oder irgendeine Image-Kampagne. Aus unserer Fraktion werden vereinzelt noch Fragen und eventuell Anträge kommen. Wir behalten uns vor, das Budget vielleicht abzulehnen.

Maria Härvelid (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion bekannt, die wir auch nach stundenlanger Diskussion gefasst haben. Unser Eintreten auf das Budget 2018 ist unbestritten. So die Kurzfassung. Der Vergleich zu den vorherigen Jahren ist unmöglich und bleibt auf der Gefühlsebene. Deshalb lassen wir das, schauen nach vorne und bleiben bei den Fakten. Ebenso werden wir das in der Budgetdebatte tun. Meine Vorredner haben sich bereits ausführlich über die Kommentare und Nicht-Kommentare ausgelassen. Wir unterstützen den Vorschlag der SP-JUSO-Fraktion, einen *Overview* aus den Departementen als vertrauensbildende Massnahme zwischen Kantonsrat und Regierungsrat zu erstellen, sehr. Es ist und bleibt vieles neu. Die heutige Debatte ist ein Lernprozess, ziehen wir die Konsequenzen daraus. Wir heben den Dank an alle beteiligten Personen am Budgetprozess hervor. Dieses Jahr waren aufgrund der Anpassung der Rechnungslegung auf HRM2 sicherlich weit

mehr Personen in den verschiedensten Funktionen daran beteiligt, als wir es uns überhaupt vorstellen können. Zum Budget: Das budgetierte Gesamtergebnis liegt leicht im positiven Bereich. Wie bereits beim Finanzplan dargelegt, gelingt dies nur dank den ausserordentlichen Ergebnissen. Der gestufte Erfolgsausweis bringt dies erstmals deutlich zum Ausdruck. Das operative Ergebnis liegt im negativen Bereich. Es wird diesen in den kommenden Jahren nicht verlassen. Wird ein zusätzlicher Steuerrabatt von einem Prozent gewährt, verändert dies das operative Ergebnis nochmals deutlich ins Negative. Im Jahr 2018 würden auch die ausserordentlichen Erträge dies nicht kompensieren, so dass das Gesamtergebnis des Budgets 2018 negativ wäre. Das ist die Interpretation der nackten Zahlen und keine politische Aussage. Es ist deshalb der falsche Zeitpunkt für weitere Steuersenkungen. Wir unterstützen die Steuersenkung von drei Prozent wie versprochen. Natürlich sind die Ausgaben und Leistungen des Kantons zu prüfen. Das ist eine Daueraufgabe. Zum Antrag auf den Steuerrabatt kann ich mitteilen, dass unsere Fraktion sich entschlossen hat, sich der regierungsrätlichen Vorlage anzuschliessen und den GPK-Antrag abzulehnen. Die GLP-EVP-Fraktion unterstützt hingegen den GPK-Antrag zur Streichung des Verpflichtungskredits von 1.25 Mio. Franken für die Imagekampagne. Die 30'000 Franken zur Erarbeitung eines Konzepts mit definierten Qualitäts- und Wirksamkeitskriterien für die Imagekampagne ins Budget aufzunehmen, erscheint uns jedoch sehr sinnvoll. Nicht ganz überraschend bekennen wir uns als Fraktion zum Verpflichtungskredit für das ergänzende Förderprogramm Energie im Gebäudebereich. Das Förderprogramm unterstützt die regionale Wertschöpfung. Durch die Konzeptionen des doppelten Bundesbeitrags ergibt sich eine ansehnliche Summe, die regional investiert werden kann. Der *Return of Investment* ist maximal. Es entspricht dem Volksentscheid zur Energiestrategie 2050. Die GLP-EVP-Fraktion ist für Eintreten, für Abnahme des Budgets mit einem Steuerfuss von 112 Prozent und wird sich in der Detailberatung, wo zweckdienlich, kurz und prägnant äussern.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Die Regierung wird dem Antrag der GPK bezüglich Imagekampagne folgen. Die 220'000 Franken werden gestrichen und damit der Verpflichtungskredit. Die 30'000 Franken werden ins Budget aufgenommen. Zum anderen Antrag bezüglich Steuern habe ich mich schon geäussert. Zu den Energieförderbeiträgen wird sich der Baudirektor äussern. Die Regierung wird an diesem Antrag festhalten. Gestatten Sie mir noch zwei, drei Worte bezüglich der Transparenz, respektive HRM2. Wir wissen, dass diese Umstellung für niemanden einfach ist. Aber es ist eine Umstellung und diese ist vorwärtsgerichtet. Der Kanton Schaffhausen ist der 25. Kanton, der auf HRM2 umgestellt hat. In allen anderen Kantonen sind die Berichte und Anträge zum Budget ungefähr in

der vorliegenden Form, wenn es kein Globalbudget gibt. In keinem einzigen Kanton werden zu den einzelnen Konten noch Kommentare geführt. Selbstverständlich werden wir Ihrem Anliegen Rechnung tragen, sobald die Vergleichbarkeit vorhanden ist. Es ist auch für uns ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess, den man wahrnehmen muss, ohne dass man auf die alte Schiene zurückfällt. Das sollte man gemeinsam angehen. Ich muss aber noch eine Aussage von Matthias Frick korrigieren: Es ist nicht so, dass die Zahlen der Organisationseinheiten den Kantonsräten zur Verfügung gestellt wurden, nachdem die GPK das moniert hat. Mit der Medienmitteilung vom 15. September wurden diese Links verschickt. Sie haben alle Details zum Bericht und Antrag und zu den Zahlen der Organisationseinheiten erhalten. Weil das zwischenzeitlich vergessen ging, haben wir diesen Link noch einmal zugestellt. Es war von Anfang an klar und transparent und es wird selbstverständlich alles für jedermann, auch für die Öffentlichkeit, zur Verfügung gestellt. Ich bedanke mich noch einmal für das Eintreten und wir freuen uns auf die Beratung.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Raphaël Rohner (FDP): Ich habe zum Verfahren im Namen der Fraktionen einen Antrag zu stellen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass es sowohl Sinn machen würde, zuerst über die Verpflichtungskredite auf den Seiten 59 bis 63 einzutreten, diese zu beraten und anschliessend auf die anderen Seiten einzutreten. Denn es hat unmittelbare Auswirkungen auf das Budget und damit auf die Erfolgsrechnung.

Abstimmung

Mit 24 : 20 wird der Antrag von Raphaël Rohner abgelehnt.

Ergebnis Budget

Ziff. 3.1.3 Steuereinnahmen und Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer

Erwin Sutter (EDU): Ich spreche zu Seite 23, auf der es um die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen geht. Die Finanzdirektorin hat am Anfang ihrer Ausführungen Grafiken gezeigt, auf denen eine Spalte mit «2017 estimated», ein Forecast für das Jahr 2017 ist. Ich

würde gerne wissen, ob diese Zahlen des Forecasts 2017 für die natürlichen und juristischen Personen allenfalls noch einmal aktualisiert wurden. Je nachdem könnten sich wesentliche Veränderungen beim Budget ergeben, wenn man sieht, dass das Jahr 2017 unter Umständen besser ist, als was geschrieben steht.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Es ist richtig, eine Forecast-Zahl wurde gezeigt. Das ist genau die Zahl, die wir bereits im Frühjahr mit der Rechnung kommuniziert haben. Das ist das budgetierte Ergebnis plus den zusätzlichen Ertrag aus der Nationalbank, den wir nicht budgetiert haben. Es gibt kein anderes *estimate*. Diese Zahlen lassen sich so nachvollziehen: Budgetiertes Ergebnis plus die nicht-budgetierten Erträge aus der Nationalbank. Bezüglich die Steuern prüfen wir selbstverständlich immer, ob es noch einmal Anpassungen im Hinblick auf die Budgetlesung braucht und wie die Steuererträge sind. Ich habe gesagt, dass wir bei den natürlichen Personen das budgetierte Ziel mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht ganz erreichen werden. Bei den natürlichen Personen lässt sich das immer besser nachvollziehen. Wir werden es jedoch mit den Steuereinnahmen der juristischen Personen für das nächste Jahr kompensieren können. Es hat aber keine Relevanz für das Budget 2018. Denn wir wissen, dass wir zusätzliche Erträge bei den juristischen Personen haben. Der letzte Steuerrechnungslauf wird am 22. oder 23. Dezember gemacht. Dann kennen wir die konkreten Zahlen. Aber wir analysieren laufend jeden Monat die Zahlen. Es wird keine Änderungen für das Budget 2018 nach sich ziehen. Andere *estimate-Zahlen* kommunizieren wir nicht.

3.1.10 Pensenveränderungen im Budget 2018

Andreas Schnetzler (EDU): Ich habe eine Frage zur Seite 30, Amt für Justiz Staatsanwaltschaft. Die Pensenzunahmen finden vor allem beim Obergericht statt, wenn man das Tiefbauamt weglässt. Ich möchte von der Justizkommission oder dem Chef der Gerichte ein paar Worte dazu hören, denn das ist doch eine Veränderung mit finanziellen Auswirkungen.

Regierungsrat Ernst Landolt: Die Frage von Andreas Schnetzler ist berechtigt. Wir haben tatsächlich eine ganze Reihe von Anpassungen beim Gericht, bei der Staatsanwaltschaft und beim Amt für Justiz und Gemeinden. Alles hat den gleichen Grund: Wir hatten leider in den letzten Jahren eine stete und massive Zunahme von Fällen. Das können wahrscheinlich diejenigen, die mit der Justiz zu tun haben, auch bestätigen. Es beginnt bereits bei der Polizei, geht zur Staatsanwaltschaft und setzt sich zu den Gerichten fort. Dies insbesondere über den Justizvollzug. Deshalb müssen wir diese Anpassungen unbedingt vornehmen, weil wir sonst noch stärker

in den Rückstand kommen, als wir es zum Teil ohnehin schon sind. Ich bitte Sie, diesen Anpassungen zuzustimmen. Bei der Staatsanwaltschaft beispielsweise haben wir in den letzten Jahren versucht, mit ausserordentlichen Staatsanwälten zu arbeiten. Wir hatten Interimslösungen. Das ist auf die Länge nicht befriedigend. Deshalb ist es jetzt an der Zeit, diesen Schritt zu machen. Bei den Fällen der Staatsanwaltschaft, wenn man es finanziell anschaut, kann man sagen, dass es sich mit den vielen Fällen leider rechnet. Wir haben viel höhere Einnahmen, als dass wir mit den Ausgaben der Stellenerhöhungen haben.

Martina Munz (SP): Ich spreche auf Seite 29 zu Position 22.01. Es geht eigentlich um den Juristen im Departementssekretariat. Gerade heute konnten wir in der Zeitung lesen, dass im Kanton Zürich gefordert wird, dass die Departemente vermehrt zusammenarbeiten. Wir wissen, dass der Bedarf von Juristen in den Departementen je nach Arbeitslast unterschiedlich ist. Wenn Gesetze revidiert oder neu eingeführt werden braucht es mehr Juristen. Das kann wieder wechseln. Wir wissen, dass es in gewissen Departementen mindestens eine Zeit lang, als ich in der GPK war, einen Überhang an Juristen gab. Da frage ich Sie, ob es nicht sinnvoller wäre, einen Pool von juristischem Knowhow zu schaffen und dies den Departementen zur Verfügung zu stellen, die das nötige Knowhow brauchen. Es braucht departementsspezifische Juristen. Das sehe ich ein. Aber ich denke, ein guter Teil könnte auch als Pool zur Verfügung gestellt werden. Mindestens möchte ich anregen, dass diese Variante geprüft wird.

Regierungsrat Christian Amsler: Der Staatsschreiber wird sich auch noch dazu äussern, weil das eine wichtige Sache war, die wir im Rahmen der Entlastungspakete auch geprüft haben. Sie stellen zu Recht Fragen zu den Stellen, die prominent in dieser Tabelle ersichtlich sind. Wir haben alle beantragten Stellen, intern sehr detailliert besprochen und Detailpapiere gemacht. Die GPK hat davon Kenntnis und es wurde eine sehr konstruktive Diskussion geführt. Ähnlich, wie Regierungsrat Ernst Landolt gesagt hat, Martina Munz, haben die Geschäftslast, die Rekursfälle extrem zugenommen. Wir haben zusätzlich mit Akzessisten gearbeitet. Wenn wir die fünfzig Prozent nicht fix reinnehmen könnten, besteht die Gefahr, dass wir von den Akzessisten Abstand nehmen müssten. Das wäre verheerend, denn es würden Probleme im Rechtsdienst entstehen. Ich bitte Sie dringend, diese moderaten 50 Prozent zu sprechen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Der Hinweis von Martina Munz ist berechtigt. Man kann sich in der Tat fragen, wie man die Juristen in der kantonalen Verwaltung am besten organisiert. Ich bin legitimiert, diese Frage zu beantworten, weil ich sozusagen im Rahmen meiner Funktion auch beteiligt

bin. Wir haben diese Frage bereits mehrmals geprüft, letztmals im Rahmen des EP 2014 im Auftrag der GPK. Einzelne anwesende Ratsmitglieder mögen sich erinnern. Nicht jedes Departement hat einen Rechtsdienst. Beispielsweise hat das Finanzdepartement keinen Rechtsdienst, sondern es gibt einzelne Juristenfunktionen in einzelnen Dienststellen. Das ist sehr heterogen organisiert. Wir haben umfassend geprüft, ob wir in einer anderen Organisationsform, mit einer Mischung von spezifischen Juristen und einer Pool-Lösung eine Optimierung erzielen können. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es keine Optimierungsmöglichkeiten gibt, mit der man sicherstellen kann, dass wirklich alle juristischen Sachbearbeiter ausgelastet sind. Denn Sie müssen wissen, dass wir in vielen Dienststellen spezielles juristisches Sachwissen haben. Den Juristen oder die Juristin in der Steuerverwaltung können Sie nicht einfach dort wegnehmen und die Erwartung haben, sie seien auch im Baurecht, im Zivilstandsrecht oder in einem anderen spezifischen Bereich sattelfest, dass sie dort Arbeiten ausführen können. Es ist auch nicht so, dass man mit einem zentralen Rechtsdienst die Mittel so *poolen* kann, dass die richtige juristische Sachkompetenz immer am richtigen Ort ist. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die aktuelle Organisationsform die richtige ist. Das wurde in einem schriftlichen Bericht zuhanden der GPK detailliert aufgezeigt. Das hat zur Folge, dass die einzelnen juristischen Dienste sich teilweise anpassen müssen und es Verschiebungen innerhalb der Verwaltung gibt. Im vorliegenden konkreten Fall geht es um eine Erhöhung um eine halbe Stelle beim Erziehungsdepartement. Es gibt aber auch immer wieder Verschiebungen zwischen den Departementen oder zwischen den Departementen und den einzelnen Dienststellen, damit es eine optimale Auslastung gibt.

Marcel Montanari (JFSH), Präsident der GPK: In der Tat haben wir das geprüft. Ein wesentliches Argument war betreffend der Rekursverfahren, bei denen man mindestens zwei verschiedene Gruppierungen von Juristen haben muss. Wenn beispielsweise in einem Departement ein Entscheid gefällt wird, der an den Regierungsrat weitergezogen wird, kann dieser Rekurs nicht wieder von den gleichen Juristen behandelt werden. Deshalb braucht es mindestens auf Stufe des Regierungsrats eigene Juristen.

Urs Capaul (ÖBS): Zur Seite 28, Denkmalpflege Archäologie, dort gibt es Pensenverschiebungen. Ich erinnere mich ganz schwach dran, dass die Archäologie und Denkmalpflege zusammengelegt wurden. Dies mit der Begründung, dass dann Synergien realisierbar wären und damit auch effizienter gearbeitet würde. Jetzt sehe ich ein Splitting der Archäologie und Denkmalpflege. Heisst das, dass sich diese Einsparungen nicht realisieren lassen?

Regierungsrat Martin Kessler: Diese angedachten Einsparungen mit dem Synergieeffekt werden wie geplant umgesetzt. Das, was Sie hier sehen, ist die anschliessende korrekte Zuweisung. Es hebt sich auf: Bei der Denkmalpflege sind es minus 2.8 Stellen und bei der Archäologie plus 2.8 Stellen. Es ist die neue Dienststelle Amt für Denkmalpflege und Archäologie und das ist eine formelle Anpassung. Aber es wurde so umgesetzt wie angedacht.

Jürg Tanner (SP): Es wurde jetzt ja zwei Mal von einer extremen Zunahme von Rechtsmitteln gesprochen. Beim Volkswirtschaftsdepartement findet man so eine Spalte, beim Erziehungsdepartement sehe ich keine. Aber vielleicht habe ich sie nicht gefunden. Es wäre vielleicht sinnvoll, dass man das ähnlich wie beim Obergericht machen würde. Man sollte zumindest in etwa sehen, wie viele Neueingänge es in einem Jahr gibt und was erledigt wurde. Ich als Anwalt muss sagen, dass die Verwaltung früher deutlich schneller war als die Gerichte. Heute dauern die Verfahren leider auch so lange, wie bei den Schaffhauser Gerichten. Wenn es immer mehr Personal gibt, erwartet man als Anwender oder Betroffener, dass es dann nicht immer noch länger geht. Die Frage an das Erziehungsdepartement ist: Wo sind diese Fälle zu finden?

Regierungsrat Christian Amsler: Im Geschäftsbericht ist alles, was aktuell läuft und an Rechtsfällen vorhanden ist, beschrieben. Der Bericht geht zurück auf 2016. Auf den Seiten A28 und A29 ist das beschrieben.

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): In den künftigen Budgets und Rechnungen wird das Nettoergebnis nach Institutionen und Aufgabengebiet, inklusive der entsprechenden Kommentare jeweils unter Ziff. 3.3 aufgeführt werden. Weil dies in diesem Jahr noch nicht so ist, machen wir einen Sprung zu Ziff. 7.1 Nettoergebnis nach Institutionen, zum Budget pro Finanzstelle auf den Seiten 64 bis 67. Ich rufe die Finanzstellen einzeln auf. Die Detailbuchungen finden sich im Zahlenteil, den Sie im Internet einsehen können, auf den Seiten 10-107.

Ziff. 7.1 Nettoergebnis nach Institutionen (Budget pro Finanzstelle)

10 Kantonsrat

1000 Kantonsrat

Matthias Frick (AL): Wie wir in der GPK gehört haben gibt es einen privaten Verein, in dem Mitglieder des Kantonsrats, der Verwaltung oder ehe-

malige Kantonsräte Fussball spielen. Dieses Jahr ist ein Treffen mit anderen Vereinen in Schaffhausen geplant. Soweit ich informiert bin, ist ein Geldbetrag in dieser Position 1000 eingesetzt, um dieses Treffen zu subventionieren. Wie hoch ist die Gesamtsumme und wie hoch sind die einzelnen Beiträge? Ist der Kanton da irgendwie involviert?

Christian Heydecker (FDP): In meiner Funktion als Kapitän des FC Kantonsrat fühle ich mich berufen, die Fragen von Matthias Frick zu beantworten. Es ist kein Treffen, das mit anderen Kantonen veranstaltet wird, sondern es handelt sich um das seit ungefähr 30 Jahren regelmässig jährlich stattfindende eidgenössische Parlamentarierfussballturnier. Dieses findet jedes Jahr in einem anderen Kanton statt, es treffen sich die Fussballmannschaften aller Kantonsparlamente aus der Schweiz. Das ist ein überaus guter Anlass, führt zu den nötigen Kontakten und zum Informations- und Gedankenaustausch zwischen anderen Parlamentariern. Es ist notabene eine Ehre, wenn man diesen Anlass einmal durchführen darf. Im Jahr 2018 findet dieses Turnier erstmals in Schaffhausen statt. Das Budget habe ich noch nicht genau im Kopf. Aber es ist wie bei den anderen Kantonen auch so, dass der Kanton diese Auslagen übernimmt, abzüglich allfälliger Sponsoringbeiträge. Diesen Betrag haben wir ins Budget aufnehmen lassen. Zufälligerweise bin ich der Verantwortliche für das Sponsoring und werde bestrebt sein, dass die finanzielle Belastung des Kantons möglichst klein sein wird. Es wird aber vermutlich nicht möglich sein, dass die ganzen Kosten über Drittbeiträge von Sponsoren finanziert werden können. Ein kleiner Beitrag wird noch am Kanton hängen bleiben. Aber der eingestellte Betrag wird sicher nicht gänzlich gebraucht werden. Ich bin zuversichtlich, dass wir entsprechende Zusagen zum Sponsoring haben. Zur Frage bezüglich der Administration: Wir haben ein Organisations-Komitee gebildet. Ein Mitglied ist Markus Brüttsch von der Staatskanzlei, der gewisse Koordinationen vornimmt. Sonst sind das Leute, die ehrenamtlich die Aufgabe haben, dieses Turnier zu organisieren. Es findet an einem Samstag statt. Am Freitag vorher trifft man sich und es gibt einen Begrüssungsanlass am Abend. Dieser muss organisiert sein, aber das hält sich in Grenzen. Man kann auch immer auf die Erfahrungen zählen, die in den anderen Kantonen bei den vorgängigen Veranstaltungen gemacht wurden. In diesem Zusammenhang muss ich noch in die Agenda schauen. Ich bitte Sie, sich den Samstag, 18. August 2018 in der Agenda anzustreichen. Denn unsere Mannschaft, die aus zahlreichen aktiven Kantonsräten, nicht nur ehemaligen Kantonsräten besteht, wäre sehr erfreut, wenn uns möglichst viele Kolleginnen und Kollegen am Spielfeldrand unterstützen würden. Denn wir haben uns zum Ziel gesetzt, endlich das erste Mal diesen Pokal zu gewinnen. Ich hoffe, dass ich die Fragen von Matthias Frick beantworten konnte.

Matthias Frick (AL): Danke, Christian Heydecker, dass Sie sich gleich nach vorne gewagt haben. Zumindest der Teil der Frage, wer die Administration übernimmt, ist beantwortet. Ich bin mehr oder weniger beruhigt, dass nur wenig der Arbeitsleistung der Staatskanzlei in Zukunft auf die Organisation dieses Treffens geht. Es werden aber auch Steuermittel dafür genutzt, daran müssen wir denken. Ich möchte diesen Anlass nicht schlecht reden. Ich habe zwar überhaupt nichts mit Sport am Hut, aber ich verstehe, dass Leute, die sich in Vereinen engagieren, Freude daran haben und dass dieses eidgenössische Parlamentariertreffen eine gute Sache ist. Es ist aber kein staatlicher Anlass, sondern ein privater Verein. Ich fände es nicht so schlimm, wenn man tausend Franken für den Apéro spendieren würde. Ich weiss aber, dass es um andere Summen geht. Darum wäre ein Kommentar zwingend gewesen. Ich kenne die Zahlen nicht und behaupte nun einfach, dass rund 40'000 Franken budgetiert sind. Christian Heydecker plant, 25'000 Franken mit Sponsorengelder hereinzuholen. Das ist wahrscheinlich in etwa der Horizont. Christian Heydecker, Sie haben kein Wort über die Höhe der Ausgaben, die der Kanton hat, verloren. Ich erinnere Sie daran, dass wir vor drei Jahren um 3'000 oder 4'000 Franken gestritten haben. Christian Heydecker hat da erzählt, dann müsse man einfach einen Cervelat einpacken und die Hosen enger schnallen. Dann funktioniere das schon, dann habe man auch ohne Vereinsmitgliedschaft an einem Fest Spass. In diesem Sinne finde ich es nicht gut, dass man so hohe Summen einplant für etwas, das eigentlich dem privaten Gaudi von Kantonsräten dient. Auch wenn es eine Ausstrahlung über die Kantonsgrenzen hinweg hat. Ich habe nichts gegen eine Spende an einen Apéro. Aber in dieser Grössenordnung finde ich es bedenklich, vor allem, dass man das ohne Diskussion in dieses Budget hat einfliessen lassen. Deshalb stelle ich den Antrag, dass man die Position 1000 Kantonsrat um den Beitrag für diesen Anlass senkt.

Martina Munz (SP): Die Position «Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck» ist mit netto 48'000 Franken beziffert. Ist das das Fussballturnier? Ich möchte grundsätzlich nicht dagegen sein, der interkantonale Austausch ist gut. Aber wir müssen transparent budgetieren und ich möchte wissen, was darin enthalten ist. Auch die Position «IV Dienstleistungen» möchte ich nicht angreifen. Für mich ist die Frage, ob das Dienstleistungen sind, dass unser Kantonsrat beispielsweise für Blinde zugänglich gemacht wird. Ich fände das eine sehr gute Position, aber sie war nicht im alten Budget.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Das ist ein Missverständnis. «IV» bedeutet «Interne Verrechnung». Das hat nichts mit der IV (Invalidenversicherung) zu tun. Das werden Sie in anderen Budgetpositionen vielleicht auch gesehen haben.

Zur Budgetierung des Parlamentarierfussballturniers: Das ist auf verschiedenen Positionen in dieser Finanzposition verteilt, beispielsweise auf Position 3130 «Dienstleistungen Dritter». Das ist eine Sammelposition, die insgesamt 24'900 Franken beträgt. Von diesem Betrag sind 3'500 Franken für den Sanitätsdienst an diesem Anlass budgetiert. Auf der Position 31/99, Übriger Betriebsaufwand mit 24'100 Franken sind Preise und Diverses von 6'500 Franken budgetiert und für das Parlamentarierturnieressen am Freitagabend 24'500 Franken. Insgesamt sind 33'500 Franken brutto budgetiert. Davon werden die von Christian Heydecker erwähnten Sponsorenbeiträge abgezogen. Wir müssen brutto budgetieren. Je nachdem wie viel Sponsorenbeiträge eingeholt werden können, ist man bei einem Preis zwischen 15'000 und 20'000 Franken. Dieser Betrag ist für 250 Personen. Es sind etwa 24 Mannschaften à 15 bis 20 Personen, die am Freitag anreisen werden. Sie werden gemeinsam diesen Abend zusammen verbringen und am Samstag das Turnier bestreiten. Wir reden von zwischen 250 und 300 Parlamentarier aus der ganzen Schweiz. Das ist ein Repräsentationsanlass, wie wir das in anderem Zusammenhang auf Regierungsseite, aber auch auf Parlamentsseite durchführen. Das ist nicht unüblich.

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Der FC Kantonsrat Schaffhausen geht auch jedes Jahr zu einem anderen Kanton und profitiert von dem. Es wäre somit nichts wie anständig, wenn wir das auch übernehmen.

Matthias Freivogel (SP): Ich bekenne mich dazu, dass ich trotz fortgeschrittenen Alters immer noch in dieser Mannschaft bin. Diese ist übrigens kein Verein, sondern eine Gruppe, die einerseits aus diesem Rat rekrutiert wird. Andererseits auch aus ehemaligen Mitgliedern sowie aus Mitgliedern der Verwaltung des Kantons. Ich möchte Ihnen Folgendes auf den Weg geben: Erstens das, was Stefan Bilger vorhin gesagt hat: Sie dürfen nicht vergessen, es werden keine Übernachtungen bezahlt. Es gibt an diesem Abend des 17. oder 18. August sicher 200 Übernachtungen in Hotels auf dem Platz Schaffhausen. Zweitens kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung erzählen – ich war schon an mehreren Orten dabei, in denen diese Turniere stattgefunden haben, unter anderem im Kanton Schwyz. Dieser Anlass hat mich dazu gebracht, im Folgejahr den Kanton und in der Stadt Schwyz das Museum zu besuchen. Ich hatte es an diesem Anlass näher kennengelernt, da es eine Vorstellung im Rahmen dieses Abends gab. Der

Erfahrungsaustausch mit anderen Parlamentarierinnen und Parlamentariern ist wichtig für dieses Gremium. Das habe ich auch erlebt, als ich noch Mitglied der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Mitglied der Parlamentarierkonferenz Bodensee war. Dort findet dieser Austausch auch statt. Im Bereich der IBK der Bodenseeregion wird der Kanton Schaffhausen im nächsten Jahr den Vorsitz haben. Dies auch in der Parlamentarierkonferenz Bodensee. Wir haben das nächste Jahr einen Schwerpunkt des Austausches mit anderen Parlamentariern und Parlamentarierinnen, auch über die Grenze hinweg. Das öffnet den Horizont und ich bitte Sie, den Antrag von Matthias Frick abzulehnen. Ich bedaure es ein wenig, dass diese organisatorische Gruppe es verpasst hat – gerade weil wir nächstes Jahr den IPK-Vorsitz und den Vorsitz der Parlamentarier Konferenz Bodensee haben, diese grenzüberschreitenden Länder – beispielsweise Baden-Württemberg zu diesem Turnier einzuladen. In dieser Position spreche ich noch einen etwas heikleren Punkt an. Es geht um die Protokollführung, beziehungsweise dem Rückstand, den das Büro auch bei den Kommissionen aufweist. Das deutet darauf hin, dass die Geschäftslast nicht nur bei der Staatsanwaltschaft zunimmt, sondern auch in diesem Rat. Das werden Sie auch bemerkt haben. Ich frage das Ratsbüro an, ob die notwendigen Massnahmen wirklich getroffen worden sind. Ich habe von 0.4 Prozent Stellenzuwachs gelesen, um diese Situation bereinigen zu können, damit wir zeitgemäss über Protokolle verfügen können. Ich denke, es geht nicht um eine Minimallösung mit dem Hintergedanken, dass es hoffentlich ausreicht. Sondern es geht meines Erachtens darum, dass man jetzt einen grösseren Schritt macht und das korrigiert wird, solange dieser Rückstand und diese hohe Geschäftslast bestehen. Deshalb bitte ich das Büro um eine eingehende Antwort.

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Das wurde im Büro in den letzten zwei Jahren schon drei Mal besprochen: Was machen wir? Wir hatten diverse Wechsel im Sekretariat. Diese Übergänge erschweren die Arbeit. Gerade sind zwei Wechsel anstehend. Wir haben jetzt ausgewiesene Persönlichkeiten evaluiert. Wenn Sie dieser 40 Prozent Stelle zustimmen, die nur für dieses Jahr genehmigt war, haben wir diese auch dieses Jahr noch. Ab April 2018 läuft das Sekretariat mit Frau Indermühle mit 90 Prozent, mit der noch nicht gewählten Person zu 80 Prozent und der 40 Prozent Stelle. Es wird sich zeigen, wie es dann läuft mit der Protokollierung, ob wir weiterhin in Verzug sind, wenn die Geschäfte ebenso zunehmen und das Kantonsratssekretariat auch in den Kommissionen protokollieren muss. Denn das ist die Schwierigkeit, sie wollen die Protokolle zügig, damit sie in 14 Tagen wieder eine Sitzung abhalten können. Das setzt die Arbeit für diese Ratsprotokolle schon ein bisschen zurück. Sie haben es aber gelesen – damit Sie sich unter anderem für Parteitage vorbereiten können,

schalten wir jetzt die provisorischen Protokolle auf, damit man nachsehen kann, was gesagt wurde. Sie sind nicht sauber formuliert, es hat noch Fehler drin, aber man kann nachvollziehen, was geschehen ist. Wir prüfen das ständig und die totale Überprüfung wird im nächsten Jahr sein, wenn das neue Sekretariat mit Frau Indermühle, der zweiten Person zu 80 Prozent und der Person für 40 Prozent den Betrieb aufnehmen. Wir bleiben ständig daran. Uns gefällt diese Situation auch nicht, aber die Geschäftslast und die Protokollarbeit in den Kommissionen sind sehr streng. Dazu haben wir auch immer ein Budget, woran wir uns halten müssen. In Bezug auf die Einladung der IBK oder der Bodenseekonferenz zum Turnier, Matthias Freivogel: Das wurde vor zwei Wochen bereits angesprochen, am 25. Geburtstag der Hochrheinkommission. Da hat sich bereits Dr. Martin Kistler, der Landrat vom Landkreis Waldshut mit einer Mannschaft angemeldet. Aber es wird dann ein bisschen schwierig, wenn Vorarlberg und alle anderen auch noch kommen, an diese Schweizer Meisterschaft. Aber auch das prüfen wir bereits.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ganz generell in Bezug auf die personelle Ausstattung des Kantonsratssekretariats: Wenn Sie zwischen den personellen Ressourcen, die dem Kantonsrat Schaffhausen zur Verfügung stehen mit dem, was in anderen Kantonen zur Verfügung steht, vergleichen, dann ist der Kanton Schaffhausen ganz weit hinten. Zur administrativen, aber auch juristischen Arbeit, die teilweise von der Staatskanzlei gemacht wird, kommen beispielsweise die Versände und all diese Dinge noch dazu. Zurzeit stehen dem Kantonsratssekretariat 170 Stellenprozent zur Verfügung. Das ist das absolute Minimum. Sofern Sie den 40 Prozent zustimmen sind es 210 Stellenprozent. Ehrlicherweise müsste man sagen, dass die Dienste der Staatskanzlei mit rund einer 50 Prozent Stelle aufgerechnet werden muss. Das ist die ehrliche Antwort. Das sage ich Ihnen aus meiner mehrjährigen Erfahrung in der Zusammenarbeit mit dem Kantonsratssekretariat. Wir hatten dort immer gute Leute, die gute Arbeit geleistet haben. Aber dieses Stellenprozentpensum reicht eigentlich nicht. Wenn man eine komfortablere Lösung haben möchte, dann müsste man sicherlich mit 40/80 Prozent eine dritte Person anstellen können. Aber ich möchte ja keinen Antrag stellen, das Büro stellt diesen Antrag. Aber dieser Antrag ist gestellt und es ist richtig, dass man das jetzt so machen sollte. Man muss aber auch die Grösse und die Offenheit haben, zu erkennen, wenn das nicht reicht. Dann muss man vielleicht in ein bis zwei Jahren noch einmal aufstocken. Das ist meine Botschaft. Seien Sie offen und ehrlich zu sich selbst. Es ist Ihr Betrieb, Sie müssen schauen, dass das aufrechterhalten bleibt und dass die Leute, die hier arbeiten das auch bewältigen können.

Peter Scheck (SVP): Ich stelle eine grosse Geschwätzigkeit heute Nachmittag fest. Wir sind beim ersten Punkt Kantonsrat und haben schon eine halbe Stunde über uns selber gesprochen. Das geht so nicht. Der Antrag von Matthias Frick ist schon zweifelhaft. Jetzt kommt noch ein Antrag oder eine Anregung über das Büro. So geht es wahrscheinlich auch nicht, wenn das Büro der Auffassung ist, es genügt nicht mit diesem personellen Bestand. Dann soll das Büro einen Antrag stellen und es nicht auf dem Budgetweg einfach probieren. Jetzt müssen wir vorwärts machen, diese Traktanden rasch abarbeiten. Dort hat es noch ganz andere Brocken als ein Fussballturnier.

Markus Müller (SVP): Wie Peter Scheck gesagt hat, sind wir jetzt in einer Diskussion über uns selber. Ich bin aber nicht Ihrer Meinung, denn wir sollten uns diese Zeit zwischendurch schon auch einmal nehmen. Denn wir sind auch die, die am Tagen sind. Es ist wichtig, dass wir über das Problem sprechen und dass wir auch einige Hinweise geben. Wenn ich mich im Saal umsehe, dann haben Matthias Freivogel und ich wahrscheinlich die ähnlichen Erfahrungen von der Länge der Zeit im Präsidium der IBK. Wie Stefan Bilger gesagt hat, sind wir massiv unterdotiert. Meine Sorge ist, dass wir jetzt zwei sehr grosse Verluste haben – das ist Martina Harder und das war dazumal Janine – in der politischen Beratung. Das ist eine neue Dimension die wir mit ihrer Fachkompetenz, die sie über Verfahren, politische Hinweise und so weiter eingebracht haben. Da müssen wir aufpassen, dass wir das aufrechterhalten. Die Rechtsberatung haben wir von Stefan Bilger, aber das andere ist ebenso wichtig. Noch zum Personellen wegen den Protokollen: Wir haben mittlerweile mit diesem Spracherkennungsprogramm einen Stand, das offenbar sogar meinen Dialekt erkennt. So kann man sagen, dass man die Protokolle, auch wenn sie fehlerbehaftet sind und auch wenn zum Vorschein kommt, dass jemand etwas grammatikalisch falsch gesagt hat, dass man diese nicht akribisch bearbeiten muss, sondern sie ins Netz stellt, wenn sie sinngemäss stimmen. Man sollte davon abkommen, diese Protokolle grammatikalisch und stilistisch zu verbessern und sie dann zu genehmigen. Sondern so, wie sie das Sprachprogramm erkennt, soll man sie auf das Netz stellen. Dann sparen wir massiv Man- oder Frauenpower.

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Das Thema Kantonsrat hat sich erledigt. Wir haben aber noch einen Antrag. Sie haben gehört, im Budget werden rund 34'560 Franken für das Fussballturnier, abzüglich rund 20'000 Franken Sponsoringbeiträge, also rund 15'000 Franken eingesetzt. Diesen Betrag möchte Matthias Frick streichen. Das bedeutet die Summe von 926'000 Franken, minus den Betrag für das Fussballturnier.

Ich muss den Mathematikprofessor Rainer Schmidig anschauen, wie das Ergebnis ist, aber wir stimmen jetzt einfach einmal ab.

Abstimmung

Mit offensichtlichem Mehr wird der Antrag von Matthias Frick abgelehnt.

20 Regierungsrat/Staatskanzlei

2000 Regierungsrat

Matthias Frick (AL): In der GPK hört man auch anderes, als über Fussballturniere. Es geht darum, dass der Kanton die Teilnahme an gewissen Messen plant und dass hier Geld eingesetzt worden sei für den Auftritt des Kantons. Wo ist das und wie hoch ist der eingesetzte Betrag? Ich nehme an, alle wissen worum es geht. Ich warte jetzt ab, ob der Staatsschreiber in seiner Antwort eine klarere Formulierung wählt. Je nachdem werde ich mich auch klarer ausdrücken.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Mich erstaunt Ihre Geheimnistuerei. Diese Frage wurde in der GPK gestellt. Ich weiss nicht, ob Sie da waren, aber dann können Sie sich daran erinnern, dass der Kanton Schaffhausen von der Olma angefragt wurde, ob er bereit wäre, dort einen Gastauftritt zu machen. Der Regierungsrat hat diese Frage unter Vorbehalt beantwortet und hat gesagt, dass der Kanton Schaffhausen allenfalls im Jahr 2020 dazu bereit wäre, unter der Voraussetzung, dass die zuständigen Behörden die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung stellen, um dort einen Auftritt zu machen. Der Regierungsrat wird Ihnen in der ersten Hälfte des nächsten Jahres eine Kreditvorlage zur Finanzierung dieses Auftritts im Jahr 2020 präsentieren. Für die Erstellung dieser Vorlage beziehungsweise für das Ausschreibungsverfahren, das es allenfalls nächstes Jahr braucht, sind im Budget 2018 100'000 Franken eingestellt. Dieser Betrag wird über den Lotteriegewinn-Fonds finanziert. Das ist in der Position des Lotteriegewinn-Fonds transparent ausgewiesen. Die Kreditvorlage wird das weitere Vorgehen zur Bewilligung des entsprechenden Kredites beinhalten.

21 Departement des Innern

Patrick Strasser (SP): Ich komme auf mein Eintretensvotum zurück. Ich habe vom E-Mail, welches unser Fraktionspräsident an die Regierungspräsidenten geschickt hat, berichtet. Darin wurde darum gebeten, dass immer zu Beginn der Beratung eines Departementes – das wäre jetzt der Fall - der zuständige Vorsteher, beim Departement des Innern Walter Vogelsanger, beim Erziehungsdepartement Christian Amsler und so weiter, kurz erwähnen, ob es politisch relevante Änderungen vom Budget 2017 zum Budget 2018 gibt und welche das sind. Das muss kein Sermon sein, der ewig lang geht und muss nicht bis in das kleinste Detail hinuntergehen. Wirklich relevante politische Änderungen wären interessant. Regierungspräsidentin Rosmarie Widmer Gysel hat geantwortet, dass dies möglich sei. Ich erwarte jetzt, dass das geschieht. Wenn nicht, kann ich nicht garantieren, dass die SP-JUSO-Fraktion dem Budget zustimmt.

Abstimmung

Ohne Gegenstimme beschliesst der Rat, dem Wunsch der SP-JUSO-Fraktion nachzukommen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Ich nehme gerne Stellung zur Frage, ob und welche politisch relevanten Veränderungen im Budget 2018 vorgesehen sind. Für die Nachvollziehbarkeit ist wichtig festzuhalten, dass es bei der Umstellung von HRM1 zu HRM2 im Departement des Innern Änderungen im Kontenplan gegeben hat. Diese habe ich im Rahmen der Besprechung mit der GPK erläutert. Ich greife zwei Änderungen heraus. Einerseits sehen Sie auf Seite 64 die Änderungen im Gesundheitswesen. Das Konto 2140 Gesundheitsamt kantonsärztlicher Dienst gibt es nicht mehr. Es wurde gestrichen, genauso wie die Konten 2142 allgemeines Gesundheitswesen und 2145 Spitäler Heime und Pflege. Neu wurden die Konten 2131 Gesundheitsamt kantonsärztlicher Dienst und 2132 Spitalversorgung, 2134 Heime und Pflege und 2137 Aus- und Weiterbildung Gesundheitsberufe geschaffen. Mit dieser Veränderung wurde beabsichtigt, die anfallenden Kosten in der Spitalversorgung nicht nach Spitälern aufzulisten, sondern nach Aufgabengebiet wie Akutsomatik, Psychiatrie oder Rehabilitation. Ein Leistungsabbau oder -ausbau in diesem Bereich ist nicht vorgesehen. In der Rechnung werden die Spitäler nach wie vor separat aufgelistet. Die zweite Änderung, die in diesem Zusammenhang wichtig ist, ist aus dem Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen. Bis jetzt wurden Integrationsbeiträge des Bundes zuerst in das Konto 2178 verbucht. Von dort wurde es in den Fonds für Asyl- und Flüchtlingswesen umgebucht. Mit HRM2 ist das nicht mehr nötig, weil Fonds nun in der Erfolgsrechnung integriert sind und abgebildet werden. Auch hier hat kein Leistungsabbau oder -ausbau stattgefunden.

2148 Veterinärwesen

Andreas Schnetzler (EDU): Ich habe eine Frage zum Veterinärwesen. Im Ringbuch sind unter 31.11 Maschinen Geräte Fahrzeuge 123'000 Franken eingestellt. Das ist relativ viel für das Veterinäramt. An der Fraktionssitzung habe ich erfahren, dass das Notstromaggregate sind. Was geschieht mit diesen – bleiben diese beim Zivilschutz oder gehen die zum Veterinäramt? Wer muss diese warten oder wie wird mit den Notstromaggregaten umgegangen? Denn die Beschaffung ist das eine, das Handling nachher, wer verteilt diese wem, wenn sie gebraucht werden, ist das andere. Wie ist das geregelt? Ich nehme an, der Zivilschutz wird daran teilhaben. Aber sind die Schnittstellen geregelt?

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Bei dieser Position geht es auch darum, dass man Material für die Bildung eines Seuchenzuges im Rahmen des Zivilschutzes beschaffen will. Es geht auch um die Weiterbildung und diese Schnittstelle ist natürlich in Verhandlung.

Andreas Schnetzler (EDU): Sind das fest zugeteilte Notstromaggregate im Veterinäramt?

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Meines Wissens sind sie im Zivilschutz.

22 Erziehungsdepartement

Regierungsrat Christian Amsler: Gerne mache ich eine kleine *Tour d'horizon* mit den wichtigsten Faktoren. Persönlich fand ich es sehr spannend, in diesen HRM2 Prozess einzusteigen. Heute Morgen haben einige Sprecher gesagt, man müsse umdenken mit dem Budget, der Finanzplanung und den Finanzkennzahlen. Da sind wir alle im gleichen Boot. Das hat heute Morgen die Finanzdirektorin eindringlich dargelegt. Als Vizepräsident bin ich befugt, an dieser Stelle einmal herzlich auch dem Finanzdepartement zu danken für diese Schulung, die wir im Regierungsrat, aber auch Sie in den Fraktionen geniessen konnten. Hansruedi Fisler vom Finanzdepartement ist auch hier. Ich habe mir die acht Finanzkennzahlen mit der Formel und den Beschreibungen herausgeschrieben. Wenn Sie mir ein Mail schicken, dann sende ich Ihnen das und Sie können das auch verwenden. Ich finde das spannend, denn es ist eine neue Dimension, worüber man steuern kann. Raphaël Rohner hat es in seinem Votum auch beschrieben. Es erleichtert auch die Planung. Die Langschlussplanung für

die Regierung in den kommenden Jahren für die Finanzplanungen, zusammen mit unserer Finanzstrategie. Zu den wichtigen Veränderungen. In der Haupttendenz kann ich budgetmässig und in Bezug auf die Verpflichtungskredite und die Fonds sagen, dass wir uns gut gehalten haben. Das haben Sie bei den Kurven schon sehen können. Es gibt aber die leichte Steigerung, was die Schülerzahlen betrifft. An dieser Stelle wiederhole ich zum Erziehungsdepartement, dass uns die Lohnsituation Sorgen macht. Es geht um die immer schwieriger werdende Benchmarksituation im schulischen Umfeld, vor allem bei unseren Nachbarkantonen. Es gibt einige Kantone, die auch weit hinten waren, die massiv aufgerüstet haben, beispielsweise Bern, trotz Finanzknappheit. Wir haben in der Schlussitzung der GPK vom 2. November diese Thematik explizit angeschaut. Generell zu den Kosten des Erziehungsdepartements sind immer wieder die Verwaltungskosten ein Thema. Die dazu erstellte Interpellation von Walter Hotz Nr. 2017/3 wurde von uns ausführlich schriftlich beantwortet. Dazu werden wir noch kommen, die Antwort des Regierungsrats haben Sie bereits erhalten. Es gab einige Fragen in der GPK, die zufriedenstellend beantwortet wurden. Auf das neue LGS werden wir noch zu sprechen kommen. Beim Erziehungsdepartement wurde alles neu positioniert, obwohl weiterhin auch andere Departemente, unter anderem das Departement des Innern darin enthalten sind. Ich erwähne noch ein paar wichtige Zahlen: Bildungsdepartement grob 133 Mio. Franken. Von den total 180 Mio. Franken Personalkosten sind rund 82 Mio. Franken vor allem die Lehrerlöhne. Die Hochschulwelt ist etwa 24 Mio. Franken, die Sonderschulen 18 Mio. Franken, die obligatorische Volksschule 46 Mio. Franken. Mit meinem Team zusammen haben wir eine Liste erstellt, wo die Überführung von allen alten Kontierungen HRM2 in jede Dienststelle im Sinne einer Mehrjahresvergleichsdarstellung dargestellt ist. Darum hat auch Patrick Straszer gebeten. Diese hat uns bei der nicht immer einfachen Sache geholfen. Da sind sie jetzt auch gefordert beim Lesen, denn es gab zum Teil Umgruppierungen. Für jede Dienststelle, unter anderem das Sekretariat, die Volksschulen, die Pädagogische Hochschule, die Kantonsschule sind die Headlines rot zusammengefasst. So wird ersichtlich, was die grossen Dinge sind, die zu Buche schlagen und welche Veränderungen es gibt. Es würde aber zu weit führen, wenn ich alles vorlesen würde. Aber Sie sehen, wir haben im Prinzip das alles dargestellt und mit der GPK entsprechend besprochen.

2291 Sportamt

Matthias Freivogel (SP): Ich danke Regierungsrat Christian Amsler für seine Ausführungen. Ich habe aber darin das Bekenntnis vermisst, ob sich etwas Spezielles verändert hat, das von politischer Relevanz ist. Ich stelle

meine Frage im Konto des Sportamts, wobei ich es möglicherweise selber hätte herausfinden können. Die Frage ist, sind relevante Kürzungen bei den Beiträgen zu Jugend und Sport, worüber wir sehr intensiv bei den Entlastungen um kleine Beiträge diskutiert haben, vorgesehen oder darf ich davon ausgehen, dass alles im bisherigen Rahmen weiterläuft?

Regierungsrat Christian Amsler: Davon dürfen Sie ausgehen. Alles ist umgesetzt und findet seinen Niederschlag im Budget. Es ist alles im grünen Bereich.

23 Baudepartement

Regierungsrat Martin Kessler: Selbstverständlich berichte ich Ihnen auch gerne über das Baudepartement. Wir haben sehr viel Wert darauf gelegt, in der Budgetierungsphase darauf zu achten, dass auf Stufe Dienststellen grundsätzlich die Zahlen der Vorjahre erhalten wurden. Wir haben jetzt gelernt, dass es sehr viele Verschiebungen durch HRM2 gegeben hat. Aber auf Stufe Dienststelle kann man zusammenfassend die Zahlen doch noch vergleichen. Das haben wir gemacht und konnten feststellen, dass wir eigentlich keine Veränderungen haben, die nicht erklärt sind. Im Baudepartement haben die HRM2-bedingten Verschiebungen den Effekt, dass neu die Abschreibungen bei den Departementen verbucht werden und nicht mehr beim Finanzdepartement, wie es unter HRM1 war. Das heisst, beim Baudepartement hat man neu jetzt rund elf Millionen Franken Abschreibungen, was das Resultat auf Stufe des Departements verschlechtert. Das ist sicher das Augenfälligste. Die bei uns internen Verrechnungen der WoV-Betriebe werden jetzt aufgelöst, Das schenkt ein. Was zudem beim Baudepartement auf 2018 geändert hat ist die Implementierung des Kompetenzzentrum Tiefbaus. Wir haben die Mitarbeiter der Stadt übernommen, wie das auf dem Stellenplan ersichtlich ist. Dies fällt im positiven Sinne beim Tiefbauamt auf, dass die entsprechenden Synergiegewinne aufgezeigt werden. Diese waren auch in der Vorlage bereits dargestellt und so sollten sie auch bei der Stadt anfallen. Ansonsten haben wir auch die gleiche Tabelle, wie sie Regierungsrat Christian Amsler schon gezeigt hat, gemacht. Darauf sind alle grösseren Veränderungen aufgezeigt. Wir haben diese mit Richard Bühner, der als GPK-Referent für das Baudepartement zuständig ist, persönlich besprochen. Es hat mich sehr gefreut, dass er zu uns gekommen ist und das Gespräch gesucht hat, damit wir ihm, die entsprechenden Änderungen aufzeigen konnten. Selbstverständlich haben wir das auch in der GPK gemacht.

2322 Unterhaltungsdienst und Strassenerhalt

2324 Abschreibungen / Beiträge Strassenbau

Martina Munz (SP): Wir haben sehr lange gekämpft, bis wir im Budget eine tabellarische Darstellung der Strassenrechnung bekamen. Das war vor 15 Jahren. Seit 2003 hat gibt es diese tabellarische Strassenrechnung im Budget. Das war im alten Budget die Doppelseite auf Seite A76. Dabei hat man ausgewiesen, dass der Strassenbau mit der Finanzierung eigentlich immer mehr Geld frisst. Sonst wurde immer behauptet, all das Geld fliesse in den ÖV und nicht in die Strasse. Von diesem Moment an war schlagartig Ruhe mit diesem Argument. Ich traure dieser tabellarischen Strassenrechnung nach, die schön aufzeigt hat, welches Geld in die Strassen fliesst und was wir auch wieder ausgeben. Haben Sie im Sinn eine ähnliche tabellarische Darstellung in informeller Weise weiterzuführen, wie beispielsweise das Personal aufgeführt wird? Wie auch immer, ich traure dieser Tabelle nach. Es haben sich sehr viele Fragen geklärt, seit das transparent aufgezeigt wird. Dann habe ich noch eine Frage zum Unterhalt. Dort hatten wir immer das Problem bei der Abgrenzung zwischen Investitionsrechnung oder laufende Rechnung. Ich finde unter 23.22 keine Projekte, hingegen ist das bei den Investitionsrechnungen sehr transparent aufgeführt. Danke dafür, das ist sehr gut. Es fehlen mir Hinweise, wenn grössere Strassensanierungen in der laufenden Rechnung gemacht werden. Könnte man da in Zukunft transparenter sein? Das ist eine Anregung für die nächsten Jahre. Meine letzte Frage betrifft 23.24 Warum sind in dieser Rechnung Abschreibungen drin? Beim Hochbau beispielsweise finden wir keine Abschreibungen in diesen Positionen. Warum ist es bei den Strassen drin? Das verstehe ich von der Systematik her nicht.

Regierungsrat Martin Kessler: Das ist eine dieser Folgen von der Einführung von HRM2. Investitionen respektive Reinvestitionen ab 200'000 Franken erscheinen in der Investitionsrechnung. Deshalb sehen Sie in der Investitionsrechnung Beträge für Strassensanierungen, wie Sie sie früher nicht in der Investitionsrechnung gesehen haben. Bis 200'000 Franken sind wir extrem transparent und es muss entsprechend vorausgeplant werden, damit es im Budget drin ist. Selbstverständlich gibt es immer noch kleinere Belagssanierungen und Lose, die zwischendurch relativ spontan im Rahmen des normalen Unterhaltsprogramms realisiert werden müssen. Daher erscheinen sämtliche Sanierungen über 200'000 Franken in der Investitionsrechnung. Bei den Abschreibungen handelt es sich um eine Sammelposition. Das müsste wahrscheinlich mit dem Hochbau ergänzt werden. Effektiv steht jetzt nur Tiefbau dort, in der Position sind aber Tiefbauten, Hochbauten und Mobilien enthalten.

Marcel Montanari (JFSH), Präsident der GPK: Unterstützend kann ich zum ersten Punkt sagen, dass mit HRM2 gewisse Projekte jetzt über die Investitionsrechnung laufen. Früher waren diese in der laufenden Rechnung. Da gibt es eine Verschiebung, wie das Regierungsrat Martin Kessler richtig ausgeführt hat. Betreffend den Abschreibungen in der Position 23.24: Das ist das Nettoergebnis verschiedener Abschreibungen aus Tiefbauten, Hochbauten und Mobilien. Es sind die planmässigen Abschreibungen von Investitionsbeiträgen an Gemeinden. Zudem sind es auch Entnahmen aus Vorfinanzierung und Übertragungen aus anderen Konten. Die Details hierzu finden Sie in den Detailberichten auf Seite 56. Das ist das Nettoergebnis aus den verschiedenen Abschreibungen. Betreffend die Frage zur Strassenrechnung kann ich Ihnen anbieten, dass ich das auf unsere Liste nehme. Wir können das dann abklären und mit der Sammlung aller Vorschläge an die Regierung zur weiteren Prüfung überweisen. Zwischen den Strassen und dem ÖV ist zu differenzieren. Es kann nicht eins zu eins gesagt werden, die Strassenrechnung sei gleich Privatverkehr. Da wird zu einem grossen Teil auch die Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr erstellt.

2337 Archäologie

Andreas Gnädinger (SVP): Ich habe zwei Fragen, wobei ich mir bei der zweiten nicht sicher bin, ob sie hierhin gehört. Die Entwicklung bei der Archäologie ist bemerkenswert, das ist jetzt transparenter ersichtlich. Es ist eine ziemliche Steigerung bis 2021 vorhanden. Meine Frage ist, ob Sie mir eine Erklärung für diese Steigerung geben könnten? Zur zweiten Frage: Verdankenswerterweise wurde uns die Liste zum Lotteriefonds übermittelt. Darauf sind zwei Projekte, die vermutlich der Archäologie zugewiesen werden können. Gehört jetzt das hierhin oder muss der Lotteriefonds irgendwo anders abgehandelt werden? Ich werde diese Frage aber dann stellen, wenn der Lotteriegewinn-Fonds behandelt wird.

Regierungsrat Martin Kessler: Die Archäologie ist dieses und auch in den nächsten Jahren mit besonderen Herausforderungen gesegnet. Wir stellen fest, dass Fundstellen innerhalb der nächsten fünf Jahre untersucht werden müssen, welche dem untersuchten Flächenanteil der letzten 30 Jahre entsprechen. Insbesondere durch die intensive Bautätigkeit in der Stadt in archäologisch interessanten Gebieten, beispielsweise im Kammgarn, Kirchhof und vielen privaten Baustellen, ist eine intensive Grabungstätigkeit nötig. Das heisst, es sind eigentlich Notgrabungen. Einerseits, damit keine Fundstellen zerstört werden, ohne dass sie untersucht wurden. Andererseits aber, damit die Bauherren nicht an der Realisierung ihrer

Ausbauvorhaben zeitlich gehindert werden. Diese gebundenen Ausgaben müssen wir jetzt schon budgetieren.

Andreas Gnädinger (SVP): Worum was handelt es sich in Zukunft genau? Ist das ein Ausbau in personeller Hinsicht oder sind das Sachauslagen?

Regierungsrat Martin Kessler: Es ist beides. Die Sachaufwände sind aber zu Lasten Dritter, respektive es werden externe Aufträge vergeben. Die Grabungsarbeiten sind Bauarbeiten, aber es werden auch an spezialisierte, teilweise freie Mitarbeiter entsprechend externe Aufträge vergeben. Es werden aber keine neuen Mitarbeiter eingestellt. Der gemäss EP14 geplante und definierte Personalbestand gilt nach wie vor in der Archäologie.

2375 Öffentlicher Verkehr

Martina Munz (SP): Im öffentlichen Verkehr bleibt man von den Finanzen her die nächsten Jahre in etwa auf der gleichen Position. Zurzeit läuft die Vernehmlassung zum Fernverkehr und da besteht das grosse Anliegen, dass wir einen durchgehenden Halbstundentakt nach Zürich haben. Zürich ist für uns ein wichtiges Zentrum, wo wir kulturell und wirtschaftlich angebunden sein müssen und zwar in beiden Richtungen. Die Taktlücken werden von allen als es sehr hindernd empfunden. Meine Frage ist a) hat sich der Kanton geäussert, dass er diese Taktlücken schliessen möchte? Und b) ist der Kanton bereit, etwas einzustellen, falls eben dieser Verkehr nicht durch die SBB vollständig abgedeckt wird und der Kanton etwas zahlen muss, damit wir diese alte Forderung nach dem Halbstundentakt nach Zürich vollständig umsetzen können?

Regierungsrat Martin Kessler: Diese Frage ist nicht neu, die musste mein Vorgänger auch regelmässig beantworten. Die Taktlücken sind in Randzeiten vorhanden, das ist vor allem ab halb zehn oder zehn Uhr abends. Dann haben wir keinen durchgehenden Halbstundentakt mehr. Wir haben bei den regelmässigen Austauschgesprächen mit der SBB dieses Thema erneut vorgebracht. Die SBB hat diesbezüglich einen klaren Standpunkt. Erstens ist der Fernreiseverkehr durch die SBB eigenfinanziert. Auf diesen Strecken ist die SBB zuständig. Sie muss ihre Fernreiseverkehrslinien selbst finanzieren. Das bedeutet, dass sie grundsätzlich einmal den Auslastungsgrad von diesen Strecken anschauen. Leider sieht dieser am Abend beim Fernverkehr schlecht aus. Gegenläufig ist, dass wir in den letzten Jahren das S-Bahn-Angebot im Zeitraum von halb zehn bis ein Uhr am Morgen massiv ausgebaut haben. Wir stellen fest, dass das

sehr erfolgreich ist. Natürlich ist es nicht so, dass nur die Fernreisezüge jede Stunde fahren, sondern wir haben zusätzlich die verschiedenen S-Bahn-Angebote. Man kann feststellen, dass die S9 eigentlich sehr gut genutzt wird. Das führt wiederum dazu, dass die SBB sagt, je mehr Regionalverkehr wir mit der S-Bahn anbieten, je mehr Züge wir zwischen den Takten des Fernreiseverkehrs anbieten, desto mehr graben wir von der Belastung oder der Auslastung des Fernreiseverkehrs ab. Die SBB ist somit nicht bereit, zusätzliche Züge zu führen. Wenn der Kanton das möchte, dann kann er die bestellen. Das wird sehr teuer. Wenn Fahrgastzählungen gemacht werden, möchte ich Ihre Kommentare nicht hören.

24 Volkswirtschaftsdepartement

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich mache wie gewünscht eine kurze Darlegung. Beim Volkswirtschaftsdepartement haben wir eine Veränderung rein HRM-bedingt von 1.525 Mio. Franken. Die politisch relevanten Änderungen sind insgesamt 720'000 Franken. Es wurde bereits gesagt – von diesen 720'000 Franken geht der Betrag von 250'000 Franken für die Imagekampagne weg. Wenn Sie aber zustimmen, dann kommen wieder 30'000 Franken dazu. Netto gehen somit 220'000 Franken weg. Ein anderer politisch relevanter Betrag ist der Finanzausgleich. Wir mussten für das nächste Jahr für den Ressourcenausgleich 460'000 Franken zu Lasten des Kantons und 40'000 Franken punkto Lastenausgleich mehr budgetieren. Das gibt beim Finanzausgleich ein Total von 500'000 Franken. Wenn man diese 500'000 Franken beim Finanzausgleich und die 220'000 Franken wegnimmt, dann sind wir etwa bei einer halben Mio. Franken, die eine politisch relevante Änderung beim Volkswirtschaftsdepartement darstellt. Das sind die grossen beiden Positionen.

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Bei Position 2400 besteht der Antrag der GPK für eine Reduktion um 250'000 Franken und eine Erhöhung von 30'000 Franken. Kommt kein Gegenantrag, ist das beschlossen.

2454 Strafvollzug in auswärtigen Anstalten

2466 Staatsanwaltschaft

Matthias Freivogel (SP): Wir haben heute bereits gehört, dass die Arbeitslast bei der Staatsanwaltschaft zugenommen habe. Ich kann aus langjähriger Erfahrung sagen, auch die Strafurteile sind in neuster Zeit weit härter, als früher. Somit ist der Strafvollzug auch teurer, da er länger ist.

Ich sehe bei 17-61 1.7 Mio. Franken und die Steigerung gemäss Finanzplan auf 18-58, bei der Staatsanwaltschaft weiter unten. 19-44 ist im Finanzplan reduziert. Das scheint mir bei der Staatsanwaltschaft nicht unbedingt plausibel zu sein. Wenn die Geschäftslast zunimmt und Sie 2019 wieder Reduktionen beim Strafvollzug vorsehen, da frage ich Sie, ist 17-61 bereits erhöht? Glaubt man, die Rechtsprechung bleibe gleich hart oder werde nicht noch härter in den anderen Bereich oder in den weiteren Jahren bis 2021? Wenn ich auf das Pendant im Departement des Innern vorweisen darf, auf das Konto 21-86 auf Seite 64, wo es um den Massnahmenvollzug je nach Strafgesetz geht: Da ist der Betrag immer gleich hoch. Da wäre auch ein Fragezeichen angebracht, denn wenn die Strafen steigen, dann ist es in der Regel auch zu erwarten, dass der Massnahmenvollzug zunehmen wird. Ich sage das als Strafverteidiger mit mehr als dreissig Jahre Praxis. Darf ich diese Kombinationsfrage in die Richtung der Regierungsbank senden?

Regierungsrat Ernst Landolt: Vielen Dank für diese Fragen. Erstens die Frage zu einem Gefängnis ist absolut berechtigt. Wir haben jedes Jahr bei der Position Strafvollzug in auswärtigen Anstalten ein bisschen eine Lotterie, weil wir nicht genau wissen, wie sich die Fälle entwickeln. Zweitens – Sie haben den Massnahmenvollzug angesprochen, bei dem die Zahl über die nächsten beiden Finanzpläne gleichbleibt. Dasselbe gilt dort. Gerade jetzt bin ich mit einzelnen Fällen konfrontiert, bei denen ich staune. Man ist punkto Massnahmen eher zurückhaltend. Deshalb verstehe ich das, dass dort ein gleichbleibender Betrag eingestellt ist. Diese beiden Punkte, was den Strafvollzug und den Massnahmenvollzug anbetrifft, wo die Leute in Institutionen untergebracht werden müssen, sind mit einer grossen Unsicherheit verbunden. Beim Strafvollzug haben wir nicht einfach eine Phantasiezahl angenommen. Aber ich muss Ihnen gestehen, ich bin nicht sicher und daher ist das ohne Gewähr: Wir haben den Betrag gegenüber 2017 ein bisschen erhöht. Es hat ein bisschen angezogen. Unser Gefängnis ist ein Indikator, weil es ständig voll ist. Deshalb muss man davon ausgehen, dass wir im auswärtigen Strafvollzug mehr Unterbringungen haben werden. Zur Frage bei der Staatsanwaltschaft, weshalb es da wieder zurückgeht. Ich erinnere Sie daran, dass wir vom Nettoergebnis sprechen. Ich habe Ihnen im Zusammenhang mit den Pensen gesagt, dass sich das bezahlt macht. Wir haben zwar eine steigende Geschäftslast, aber die Einnahmen bei der Staatsanwaltschaft sind in den letzten Jahren massiv angestiegen. Wir werden immer noch einen Anstieg haben, der zwar nicht so hoch ist wie in den letzten Jahren. Aber man kann sagen, dass sich die Einnahmen stärker entwickeln als die Ausgaben für den Personalaufwand. Deshalb ist das Nettoergebnis ein bisschen besser. Je tiefer es dort ist, desto besser ist das Nettoergebnis.

25 Finanzdepartement

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Sie haben aufgrund der Artengliederung, die wir in diesem Budget darlegen, inklusive den Überblick über die nächsten vier Jahre, wichtige Erkenntnisse erhalten. Die Veränderung des Nettoertrags des Finanzdepartements; er steigt um 9.6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. In absoluten Zahlen sind das 34 Mio. Franken. Davon sind 20 Mio. Franken Abschreibungen, die sich in die Departemente verschieben, insbesondere in das Baudepartement. Auch beim Anteil der Steuern habe ich die Artengliederung angesprochen. Das sind aber fünf Mio. Franken weniger als im Jahr 2017. Die drei Steuerfussprozente, die wir Ihnen beantragten, fallen weg. Aber der Anteil der direkten Bundessteuern ist im Detail aufgegliedert. Wirklich von politischer Bedeutung ist der Anteil aus dem interkantonalen Finanzausgleich oder dem NFA den der Kanton Schaffhausen erhält. Der hilft uns in dieser Situation. Das sind sechs Mio. Franken mehr als 2017. Diesen sechs Mio. Franken verdanken wir relativ viel, weil wir unser gestecktes Ziel mit dem Entlastungsprogramm 2014 nicht erreicht haben. Aber der NFA hilft uns, die Zahlen positiv darlegen zu können. Sonst gibt es keine weiteren wichtigen Verschiebungen. Die Artengliederung ist sehr wertvoll, für die Steuern, Direktanteil, direkte Bundessteuern, NFA und vor allem die Verschiebungen in die anderen Departemente.

Jürg Tanner (SP): Ich habe in diesem Zusammenhang eine Frage: Wie wirkt sich diese Steuerfussenkung auf die Einnahmen aus diesem NFA aus?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Das hat keinen Einfluss auf die Beiträge aus dem NFA, wie wir schon mehrmals dargelegt haben. Die Beiträge aus dem NFA berechnen sich aus der Steuerstärke, der wirtschaftlichen Stärke eines Kantons und wie sich die anderen Kantone verhalten. Unser Ressourcenindex ist an Punkten ein wenig zurückgegangen. Die Zahlen wurden letzte Woche vom Bundesrat verabschiedet und publiziert. Wir sind um etwa zwei Prozentpunkte zurückgegangen. Das wirkt sich in diesen zusätzlichen sechs Mio. Franken aus. Aber weder die Staatsrechnung noch der Steuerfuss hat einen direkten Einfluss auf die Beiträge aus dem NFA oder an den NFA. Die drei Prozent entsprechen der Senkung von 7.675 Mio. Franken.

2522 Finanzverwaltung

Matthias Freivogel (SP): Wenn ich die Antwort von Regierungsrat Ernst Landolt richtig verstanden habe, dann «rentiert» es bei der Staatsanwaltschaft, wenn Sie das Personal aufstocken und auch mehr Einnahmen generieren. Ich gehe von mehr Bussen und mehr Verfahrenskosten aus. Meine Frage an Sie, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Gehe ich Recht in der Annahme, dass es, wenn Sie die Steuerverwaltung aufstocken würden, auch höhere Steuereinnahmen gäbe?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Die Frage kann man beantworten, obwohl die Frage unter Finanzverwaltung gestellt wurde und das hat nichts mit den Pensen der Steuerkommissären zu tun. Da haben wir den Antrag gestellt. Die Staatsanwaltschaft generiert mehr Erträge. Es werden zusätzliche Pensen geschaffen. Aber verarbeitet und dafür gesorgt, dass die Beiträge, diese Bussen dann auch bezahlt werden, das macht die Finanzverwaltung. Die Finanzverwaltung hat keine Pensenaufstockung. Aber bei der Steuerverwaltung haben wir einen zusätzlichen Steuerkommissär für die juristischen Personen beantragt. Dies, weil wir einen zusätzlichen Aufwand mit dem automatischen Informationsaustausch haben. Wir müssen unsere Arbeit gut machen und dort brauchen wir eine zusätzliche Stelle. Mit grösster Wahrscheinlichkeit werden wir in den nächsten Jahren noch einmal einen Antrag stellen.

2538 Direkte Abgaben

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Nun müssen wir den Antrag der GPK «Steuerrabatt von einem Prozent für das Jahr 2018» behandeln. Das betrifft diese Kostenstelle. Der Antrag der GPK ist gestellt. Wenn sich niemand dazu äussert, ist er so genehmigt.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich habe es angekündigt. Die Regierung wird sich gegen dieses eine Prozent, den so genannten Rabatt zur Wehr setzen. Ich habe Ihnen das eingangs erläutert und es wurde verschiedentlich nochmals aufgenommen. Wir haben ein negatives operatives Ergebnis und der Fiskalertrag ist vor dem operativen Ergebnis verbucht. Wenn wir diesen Steuerrabatt gewähren, vervierfacht sich im schlechten Sinn das operative Ergebnis. Natürlich kann man sagen, dass sich die aktuellen Finanzkennzahlen wegen einem einprozentigen Steuerrabatt nicht dramatisch verschlechtern würden. Aber ich erinnere an die Diskussion von heute Morgen bezüglich Selbstfinanzierungsgrad. Das schlägt automatisch dort durch. Aus unserer Sicht macht es zum heutigen Zeitpunkt keinen Sinn, Steuererträge zu vermindern, um diese in den nächsten Jahren wieder nach zu verlangen. Das ist eigentlich die Absicht eines Rabatts für ein Jahr, um das nächste Jahr wieder darüber befinden

zu können. Sie wissen, mit dem Budget befinden Sie jedes Jahr über den Steuerfuss. Der Selbstfinanzierungsgrad stand bei der GPK im Zentrum. Dieser würde sich um sieben Prozentpunkte verschlechtern und käme bei 32 Prozent statt bei 39 Prozentpunkten zu liegen. Zum Erreichen eines ausgeglichenen Staatshaushaltes sollte das operative Ergebnis im Fünf- bis Zehnjahresdurchschnitt zumindest ausgeglichen gehalten werden können. Es kann Jahre geben, in denen es darunter ist und dann wieder darüber. Aber im Fünf- bis Zehnjahresdurchschnitt sollte das ausgeglichen gehalten werden können. Aufgrund der unsicheren Entwicklung bezüglich der Steuervorlage 2017 haben wir in den Finanzplan in den Jahren 2020 und 2021 eine Auflösung von je 7.5 Mio. Franken eingestellt. Das ist nötig, um dieses negative operative Ergebnis ausgleichen zu können. Wir kennen diese Auswirkungen noch nicht, aber wir wissen, welche Investitionsvorhaben anstehen. Die führen zu tendenziell höheren Abschreibungen nach der Inbetriebnahme und haben damit wiederum Auswirkungen auf diese Finanzkennzahlen. Wir haben im Rahmen unseres Finanzplanes klar kommuniziert, dass die Einsparungen im Bereich der Volksschule, die immer noch im Raum stehen und zur Zielsetzung gehören, umgesetzt werden müssen. Wir brauchen diese, um gemäss Kantonsverfassung unseren Haushalt ausgeglichen gestalten zu können, spätestens ab 2021. Auf den Kanton werden mit grösster Wahrscheinlichkeit weitere Kosten im Rahmen der KESB Kostenaufteilung im Umfang von rund einer Mio. Franken zukommen. Das haben Sie vor zwei Wochen beschlossen. Das ist Ihr gutes Recht, aber bitte ziehen Sie alles in Betracht. Bleiben Sie bei dieser Reduktion von drei Steuerfussprozenten, die wir immer uns zum Ziel gesetzt haben und verzichten Sie auf einen zusätzlichen Rabatt in der Höhe von einem Steuerfussprozent. Es entspricht rund 2.7 Mio. Franken und damit würde unser Ergebnis bis ins Negative gedreht. Nach den Diskussionen, die wir heute Morgen hatten, kann ich das nicht verstehen, wie dieser Antrag im Raum stehen bleiben kann. Denn es ist vollkommen widersprüchlich. Ich danke Ihnen und ich hoffe, dass Sie unserem Antrag Folge leisten, weil es auch ein Zeichen ist. Wir haben harte Jahre hinter uns, wir haben gemeinsam gekämpft. Die Regierung hat vielleicht etwas mehr gekämpft als der Kantonsrat. Jetzt sind wir auf gutem Weg. Lassen Sie uns nicht einfach wieder übertreiben, sondern lassen Sie uns einen ersten Schritt in eine gute Zukunft machen. Dies zugunsten von unserem Kanton. Wenn es dem Kanton gut geht, geht es auch den Gemeinden gut.

Christian Heydecker (FDP): Die Diskussion ist vermutlich hier am falschen Ort. Wir müssen bei der Schlussdiskussion, bei den Anträgen der Regierung diskutieren, welchen Steuerfuss wir festsetzen wollen. Diese 304 Mio. Franken basieren auf einem Steuerfuss von 112 Prozent. Wenn wir an diesem Betrag etwas schrauben, dann schrauben wir noch nicht am

Steuerfuss, sondern irgendwie an einer Zahl, die dann kommt oder nicht. Bei den Erträgen ist das immer so eine Sache. Wenn Sie der Meinung sind –und der Sprecher der SVP, Mariano Fioretti hat das gesagt –bei einem Steuerfuss von 112 Prozent sind die Einnahmen von 304 Mio. Franken zu konservativ budgetiert. Das heisst, wenn wir jetzt den Eindruck haben, die Regierung hätte die künftigen Steuereinnahmen bei einem Steuerfuss von 112 Prozent unterschätzt, dann könnten wir diesen Betrag ändern. Wir könnten sagen, bei 112 Prozent kommen zehn Mio. Franken mehr, es wären 314 Mio. Franken. Das hat aber nichts mit dem Steuerfuss zu tun. Diese Diskussion müssen wir dann führen, wenn wir über die Höhe des Steuerfusses diskutieren, wenn wir dort den Antrag der Regierung beantragen. Ich stelle hier den Antrag, diese Diskussion dorthin verschieben, wo sie hingehört. Wenn allenfalls jemand den Eindruck hat, dass die Steuereinnahmen zu optimistisch oder zu pessimistisch budgetiert sind, dann müssen wir das hier machen. Wenn wir aber den Eindruck haben, bei 112 Prozent sind diese 304 Mio. Franken etwa richtig, dann können wir die Diskussion abbrechen und weiterfahren.

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): In der GPK ist es so formuliert. Aber Sie dürfen nicht vergessen, der Steuerrabatt und die Steuerfuss senkung sind nicht dasselbe. Der Steuerfuss kann auch auf 215 Prozent bleiben und Sie können einen Steuerrabatt von einem Prozent gewähren. Das kann auch sein. Aber gemäss Drehbuch und unserem geplanten Ablauf besprechen wir das hier.

Matthias Freivogel (SP): Ich bitte die Finanzdirektorin, ihre Stellungnahme zum Ordnungsantrag abzugeben. Sie sind die Fachfrau in diesem Saal zu dieser Frage und es ist interessant zu wissen, wie Sie das Vorgehen einstufen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich danke für die Gelegenheit einer Stellungnahme, Matthias Freivogel. Aus meiner Sicht wäre es vernünftig, wenn man das diskutieren würde, denn es verändert das Ergebnis um 2.7 Mio. Franken. Wenn dieser Antrag angenommen wird, hätten wir schlussendlich ein Ergebnis. Aber je nach dem, wann Sie darüber abstimmen – warten wir einfach einen Moment länger, bis dieses vorliegt.

Abstimmung

Mit offensichtlichem Mehr zu wenigen Stimmen wird dem Antrag von Christian Heydecker zugestimmt.

2550 Schaffhauser Polizei

Andreas Schnetzler (EDU): Es wurden wieder 5.8 Mio. Franken für Bussen budgetiert. In der letzten vorliegenden Rechnung von 2016 stellen wir fest, dass es 5.07 Mio. Franken Bussen waren, die eingenommen wurden. Fakt ist, dass die «Milchkuh Rheinbrücke» nicht mehr so viel Milch gibt. Ich stellte bereits einmal einen Antrag auf Bussensenkung des Budgets. Das mache ich dieses Jahr nicht, frage aber, ob für 2018 geplant ist, mit gleich vielen Blitzern zu arbeiten, wie bisher. Könnte in Betracht gezogen werden, im Budget 2019 diese Bussensumme wieder mehr der Realität anzupassen?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Es ist tatsächlich geplant, dass wir einen zusätzlichen Apparat kaufen, dieser ist in diesen 240'000 Franken enthalten. Wir haben das Personal nicht, um die Verkehrssicherheit garantieren zu können. Zudem haben wir Anfragen seitens der Gemeinden. Wir haben das budgetiert und vor diesem Hintergrund gehen wir auch davon aus, dass die Busseneinnahmen wieder etwas steigen werden. Es geht nicht darum, dass wir bei der Polizei Geld generieren, sondern dass wir für unsere Bevölkerung die Verkehrssicherheit garantieren. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Postulat Nr. 2016/5 von Barbara Hermann-Scheck vom 1. Juni 2016 betreffend «Sicherheit auf dem Schulweg».

Marcel Montanari (JFSH), Präsident der GPK: Da muss ich intervenieren. In der Schulung zu HRM2 wurde der GPK ausgeführt, dass ein allfälliger Blitzer in der Investitionsrechnung aufgeführt werden müsste, da er über 200'000 Franken kosten würde. Die Nachfrage, ob einer eingestellt wurde, wurde meines Wissens verneint. Darf ich fragen, in welcher Position dieser zusätzliche Blitzer enthalten ist?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Wenn die Frage so explizit gestellt wurde, an die ich mich nicht erinnern kann, dann bitte ich um Entschuldigung. Wir haben im Konto 3111 Maschinen Geräte und Fahrzeuge keinerlei Geld für die Reparaturen von ausgefallenen Verkehrskontrollanlagen, so genannten Blitzgeräten, eingestellt. Wir verzichteten darauf, weil sich das nicht lohnt. Daher sind 240'000 Franken unter anderem für eine semistationäre Anlage anstelle von diversen fixen Ersatzanlagen, die kaputt gegangen sind, eingestellt.

Marcel Montanari (JFSH), Präsident der GPK: Ist es in dem Fall in der laufenden Rechnung und nicht in der Investitionsrechnung?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Es ist in der laufenden Rechnung.

Marcel Montanari (JFSH), Präsident der GPK: Das entspricht nicht unserem Wissenstand.

Arnold Isliker (SVP): Ich war diese Woche im Kanton Aargau. Kein einziger Blitzer, weder stationär noch anders war zu sehen. Was hat das mit Verkehrssicherheit zu tun, wenn Sie von Schaffhausen nach Thayngen fahren? Ich habe nichts dagegen, wenn im Bereich von Schulhäusern und Kindergarten die Verkehrssicherheit, die Geschwindigkeit kontrolliert und auch gebüsst wird. Dasselbe gilt, wenn Sie von Dörflingen nach Gailingen fahren. Auf freiem Felde steht der Blitzer. Wenn jemand das nicht weiss, dann fährt er mitten in der Nacht mit 100 oder 110 km/h da hinein. Das hat aber mit Verkehrssicherheit nichts zu tun. Verkehrssicherheit ist, wenn es in der Umgebung von Schulhäusern kontrolliert wird. Fahren Sie zum Beispiel in Marthalen an der Hauptstrasse beim Schulhaus vorbei. Da ist immer noch Tempo 60, das muss man sich vorstellen.

1. Vizepräsident Walter Hotz (SVP): Es irritiert mich als GPK-Mitglied auch ein wenig, dass wir über einen Blitzer diskutieren. Ich habe eine Frage zum Ringbuch Seite 113, Konto 25-50 Schaffhauser Polizei: Da haben sie vorhin bezüglich Mobilien erwähnt, Sie hätten einen Betrag von 100'000 Franken eingesetzt. Wofür ist dieser Betrag?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich habe das Budget vor mir, wir geben zu allen Detailbuchungen Auskunft. Vielleicht war ich zu transparent oder es kann etwas falsch aufgefasst werden. Nein, ernsthaft. Wir haben einige Verkehrsüberwachungsgeräte, die kaputtgehen und haben jeweils rund 200'000 Franken im Budget für Ersatz und für Reparaturen eingestellt. Dies kann die Anlage bei den Mühlenen sein, es können auch andere sein. Diese Position ist im internen Budget unter Verkehrssicherheitsanlagen mit 240'000 Franken aufgeführt. Im noch nicht bewilligten Detailbudget der Polizei wurde unter Reparaturen kein Betrag eingestellt, aber bei einer semistationären Anlage 240'000 Franken. Wenn man das so anschaut, könnte man meinen, dass ich bei diesen 240'000 Franken Sie hätte Sie täuschen wollen. Das war nicht die Absicht, das können Sie mir glauben. Sie können nun dieses Gerät streichen, aber es wäre weiser, einen Betrag für die Reparatur von Geräten, die ersetzt werden müssen, stehen zu lassen. Ich kann nachschauen, wie viel das im letzten Jahr war. Es sind 240'000 Franken für Verkehrssicherheit und Überwachungsanlagen eingestellt.

Marcel Montanari (JFSH), Präsident der GPK: Das heisst die Anzahl Geräte wird nicht erhöht?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Richtig, wenn wir eine semi-stationäre Anlage beschaffen, dann ersetzen wir einen anderen, entweder einen aus den Fahrzeugen oder ein fest installierter. Wir können nicht alles mit diesen 240'000 Franken machen. Sie können uns den Auftrag geben, wir sollen die auf den Fahrzeugen ersetzen. Aber nur dort braucht es immer mindestens zwei Personen dazu.

Josef Würms (SVP): Wenn es um einen Ersatz geht, weil ein Auto den Apparat in der Nacht niedergefahren hat und jetzt, ein Jahr später immer noch keiner dort steht, interessiert es mich, wohin das Geld von der Versicherung geflossen ist, wenn man diese stationäre Anlage nicht wieder ersetzt hat. Jetzt zu diesen 240'000 Franken im Budget. Ich habe Verständnis, dass etwas für Reparaturen oder für den Unterhalt von Geräten eingesetzt werden sollte. Ich stelle Ihnen den Antrag, das Konto 2550/3111 um 200'000 Franken zu kürzen.

Franziska Brenn (SP): Ich möchte ein Votum für die semistationären Anlagen abgeben. Es ist weitaus sinnvoller, diese aufzustellen, als alte zu reparieren, die teilweise an Orten stehen, die überhaupt nicht mehr sinnvoll sind. Wir denken auch an die neue Verkehrsführung, die mit dem Galgenbuck kommen wird. Es macht keinen Sinn, beispielsweise in Quartierstrassen, die dann nicht mehr befahren werden, noch Reparaturen auszuführen. Die Reparaturen sind sehr teuer und die semistationären Einrichtungen sind wirkungsvoll und gut. Übertretungen werden nur geahndet, wenn es auch Übertretungen sind.

Abstimmung

Mit 25 : 23 wird der Antrag von Josef Würms abgelehnt.

Matthias Frick (AL): Ich spreche zu 2550 Schaffhauser Polizei 3130.00. Es gibt das neue Konto Dienstleistungen Dritter. Ich erinnere mich nicht daran, was darin alles enthalten ist. Ich frage noch einmal nach, ob die Finanzdirektorin über diese Mio. Franken nähere Angaben machen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich muss das kurz abklären.

Regierungsrat Ernst Landolt: Bei den Gerichten hat sich im Prinzip nicht viel verändert. Wir haben den Vergleich mit 2017, da haben wir sogar eine Reduktion beim Aufwandüberschuss von 4.9 Prozent festgestellt. Bei den Gerichten kann man in aller Kürze sagen, es gibt keine Veränderung.

Jürg Tanner (SP): Alle Justizstellen bleiben gleich. Beim Obergericht hat es eine Klammer, denn es steigt als einziges im Finanzplan. Ich habe nicht ganz verstanden, warum es nur das Obergericht ist.

Regierungsrat Ernst Landolt: Wir sprechen vom Budget, nicht vom Finanzplan. Die Frage von Jürg Tanner geht in Richtung Finanzplan. Da gibt es tatsächlich eine steigende Tendenz. Die Frage ist, weshalb es nach oben geht. Heute konnten wir die bisher provisorische Gerichtschreiberstelle per 2018 fixieren. Nachher geht es aufwärts, das ist jetzt im Finanzplan eingestellt. Ich hatte intensiven Kontakt mit den Gerichten, aus dem Grund, weil ich persönlich verschiedentlich angegangen worden bin, weil es zu lange gehe bei den Gerichten. Die Gerichte wiederum sagen mir, sie würden unter der Geschäftslast zusammenbrechen und sie würden nicht mit den Fällen nachkommen. Ich habe bereits angekündigt, dass es eine starke Erneuerung bei den Gerichten – sowohl beim Obergericht, wie auch beim Kantonsgericht gibt. Ich habe mit der Obergerichtspräsidentin gesprochen und sie sagte mir, sie würden dies trotzdem nicht schaffen. Die Pendenzen bleiben erhalten. Deshalb wurde beschlossen, im Finanzplan eine Steigerung zu machen. Darum kündige ich Ihnen jetzt schon an, dass wir 2018 eine weitere Stellenerhöhung beantragen werden, falls sich die Geschäftslast bei den Gerichten nicht ändert. Dies ist die Steigerung im Finanzplan.

Kurt Zubler (SP): Im Namen der Fraktion bedanke ich mich bei der Regierung, dass sie diese vorgängigen Einschätzungen abgegeben haben. Der Grund ist, dass wir alle etwas im Blindflug sind und die Zahlen nicht ganz einordnen können. Wir haben diese Praxis nicht und es war uns ein Anliegen von der Regierung zu hören, ob in diesen Zahlen politisch relevante Änderungen sind, die wir nicht erkennen. Zusammenfassend, zuhanden des Protokolls, stelle ich fest, dass es ausser der ersatzweisen Anschaffung eines semimobilen Blitzgeräts keine politisch relevanten Veränderungen gegeben hat. Ich bin einzig beim Erziehungsdepartement etwas unsicher. Der Erziehungsdirektor hat viel ausgeführt, dann aber mit Blättern gewedelt und gesagt, darauf seien die wichtigsten Punkte, die er uns aber nicht unbedingt antun möchte. Jetzt gehe ich davon aus, dass es sich bei diesen wichtigen Punkten auch um irgendwelche Kontoverschiebungen handelt und nicht um politisch relevante Veränderungen. Sonst dürfte er uns die jetzt noch nachliefern.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Die 1.08 Mio. Franken sind Dienstleistungen Dritter. Darin fallen sämtliche Untersuchungskosten beispielsweise die Telefonie mit Swisscom an. Es sind die Anschlüsse und diverse Dienstleistungen Dritter unter diesem Konto verbucht. Dies ist bei allen anderen Finanzstellen auch so. Es ist ein neues Konto, zu dem ich bereits Ausführungen gemacht habe. Es ist rund eine Mio. Franken. Zudem sind rund 80'000 Franken darin, die Projekte an der harmonisierten Polizeiiinformatik, an der wir uns beteiligen, enthalten. Diese trägt dazu bei, dass wir die Kosten der Informatik tief halten können.

Regierungsrat Christian Amsler: Kurt Zubler, ich habe die roten Headlines erwähnt und jetzt noch einmal kurz überflogen. In Bezug auf die grosspolitische Relevanz kann ich sagen, dass darin eher kleinere Projekte enthalten sind. Ein Projekt interessiert Sie aber sicher, vor allem, weil am nächsten Wochenende eine Abstimmung ansteht. Die Tagesstrukturen! Übrigens hatten wir eine spannende Diskussion mit der GPK über die Grundsatzfrage, wann etwas in das Budget genommen wird. Wir haben dann die *Lege artis* geklärt. Das war ein durchaus spannender Input unseres GPK-Präsidenten: Wird es dann in das Budget aufgenommen, wenn die Vorlagen überwiesen werden oder zum Zeitpunkt des Budgetprozesses? Für die Tagesstrukturen haben wir für den Souverän zwei Varianten bereit und da haben wir bereits in moderatem Umfang Geld vorgesehen. Sie finden das in der Budgetposition 2201, 3612.10 auf Seite 29 im Zahlenteil des Budgets. Dieses eingestellte Geld ist auch finanzplanmässig ersichtlich. Da kann man klar und transparent sagen, dass das für die Finanzierung, wenn 7to7 durchkommt, zu wenig ist. Wenn aber der Gegenvorschlag angenommen wird, ist es sicher ausreichend. In der Urvorlage haben wir in der Budgetphase zehn Jahre vorgesehen. Das wurde vom Kantonsrat gekehrt. 2018 sind dafür in dieser Position 600'000 Franken vorgesehen. Ein Jahr später, 2019, 900'000 Franken und dann 2020 in einem höheren Modus, 1.125 Mio. Franken und im Jahr 2021 ebenso. Das wäre ein wichtiges Thema. Das interessiert sicher auch, wie sich das konkret in HRM2 abbildet. Den Rest könnte ich Ihnen noch schicken, Kurt Zubler.

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Ursprünglich hat Andreas Gnädinger eine Frage zum Lotteriegewinn-Fonds gestellt. Das ist die Position 2298 im Erziehungsdepartement. Das endet bei 2293 Kultur. Dann käme die Geschichte mit Lotteriegewinn-Fonds. Die ganze Liste haben Sie letzte Woche zugestellt bekommen. Andreas Gnädinger hat dazu noch eine Frage.

2298.7251 Lotteriegewinn-Fonds

Andreas Gnädinger (SVP): Der Lotteriegewinn-Fonds war nicht auf der Ablauffliste, daher ist es richtig, wenn das jetzt besprochen wird. Auf der letzten Seite des Dokuments, das wir erhalten haben, gibt es bei 3637.32 Beiträge an private Haushalte des Baudepartements erhebliche Ausgaben von insgesamt 240'000 Franken. Ein Beitrag, der sicher absolut unproblematisch ist die Naturforschende Gesellschaft, Dinosaurierausgrabung. Die zwei anderen Beträge sind aber erklärungsbedürftig. Der erste Posten von immerhin 150'000 Franken aus dem Lotteriegewinn-Fonds sind wahrscheinlich ausgelagerte Kosten aus dem Budget Archäologie. Es geht an eine Person, die heute anscheinend noch beim Kanton angestellt ist. Darum ist es erklärungsbedürftig. Immerhin ist es auf dem Internet. Der zweite Posten ist eventuell im Zusammenhang mit der ersten Zahlung, aber es ist nicht ersichtlich. Es geht bei beiden Ausgaben einmal um 150'000 Franken und einmal um 80'000 Franken, in der Gegend Osterfingen Gächlingen. Könnten Sie Ausführungen machen, was damit bezahlt wird und wieso das über Zahlungen des Lotteriegewinn-Fonds geregelt ist.

Regierungsrat Martin Kessler: Die erste erwähnte Position sind 150'000 Franken für einen Beitrag an die wissenschaftliche Aufarbeitung der Fundstellen Gächlingen Goldacker. Korrekterweise müsste es Oberhallau sein, nicht Osterfingen. Dies ist die zweite und damit letzte Tranche, die ausbezahlt wird, respektive, die im Rahmen einer Vereinbarung mit dem ehemaligen Leiter der Archäologie, Markus Höneisen, vorgesehen ist. Ich gehe davon aus, dass das Thema im Rahmen der Beratung des Budgets für 2017 auch diskutiert wurde. Damals war es ein ähnlicher Betrag. Das ist eine Vereinbarung, die im Zusammenhang mit der getroffenen Reorganisation der Denkmalpflege und Archäologie gemacht wurde. Markus Höneisen ist der langjährige und verdiente Leiter der Archäologie. Er wird per Ende 2018 in die reguläre Pensionierung gehen. Anstelle, dass man seinen Lohn noch zwei Jahre lang hätte bezahlen müssen, was nach der Dienstzeit, die Markus Höneisen geleistet hat, absehbar war, hat man sich geeinigt, er solle die angefangenen Arbeiten und Projekte zu Ende führen. Dies im Rahmen dieser Vereinbarung. Dazu wurde zweimal ein Betrag aus dem Lotteriegewinn-Fonds gesprochen. Die zweite Position ist ein neues Projekt. Eingangs Osterfingen haben im Bereich des neuen Rennovals für die Isländerpferde umfangreiche Grabungen stattgefunden. Das war eine grosse Arbeit, vor allem über den ganzen Winter. Es wurden sehr umfangreiche Funde aus der Keltenzeit gemacht. Diese Funde lagern jetzt in Hunderten von Kisten und Schachteln. Sie sind erst einmal kartiert worden und fotografiert. Sie wurden in der Fundstelle soweit es auf die Schnelle ging ausgegraben und in Schachteln verpackt. Diese Funde sind weder gerei-

nigt noch eben inventarisiert worden. Diese Arbeiten sollen gestartet werden, damit der Umfang der Funde erfasst werden kann. Dazu sind diese 80'000 Franken eingerechnet.

Markus Müller (SVP): Ich habe mich zu wenig mit der Materie befasst. Aber ich bin konsterniert und enttäuscht, Regierungsrat Martin Kessler. Man kann Sparmassnahmen machen, man kann Reorganisationen machen. Aber solche Fälle über den Lotteriegewinn-Fonds zu lösen finde ich völlig daneben. Wir könnten den Antrag stellen, das zu streichen. Es ist über 100'000 Franken. Herr Rawyler hat einmal herausgefunden, dass wir da Einfluss haben. Aber ich stelle keinen Antrag, trotzdem bin ich sprachlos, so was geht einfach nicht.

Kurt Zubler (SP): Zu dieser Auswertungsgeschichte möchte ich etwas sagen. Markus Müller war jeweils zumindest teilweise involviert in diese Diskussionen mit alt Regierungsrat Reto Dubach, der immer auch bei seinem Sparvorschlag gesagt hat, dass man die Auswertungs- und Nachbearbeitungsgeschichten in Zukunft jeweils projektweise über den Lotteriegewinn-Fonds finanzieren solle. Denn es seien eigentlich gebundene Ausgaben, die man aber nicht planen könne. Man solle sie aus dem Budget nehmen. Das war explizit immer einer der Teilbeiträge zu dieser Reduktion. Das, was hier gemacht wird, ist genau das, was alt Regierungsrat Reto Dubach angekündigt hat. Für die nachgelagerten Arbeiten kann die Kantonsarchäologie Antrag beim Lotteriegewinn-Fonds stellen und das so finanzieren. Das machen übrigens zahlreiche Kantone in der Schweiz. Es ist sinnvoll, das ist wie beim Staatsarchiv und Stadtarchiv. Überall ist es sinnvoll, auch gegenüber dem Steuerzahler. Wenn die Archive nur gefüllt und die Dokumente nicht bearbeitet werden, dann ist das nicht sinnvoll. Die Rettung ist Pflicht und das muss über unsere gesetzlichen Grundlagen geleistet werden. Eine Nachbearbeitung über den Lotteriegewinn-Fonds ist wie von alt Regierungsrat Reto Dubach angekündigt kein Spitzbubentrick. Das ist das, was versprochen wurde.

Jürg Tanner (SP): Ich verstehe Markus Müller. Ich habe mich schon bei der Olma gewundert. Ist die Olma-Bratwurst ein Kulturgut?

Ich höre, dass dem so sei. Dann gehen wir einmal Burger essen im McDonalds. Das ist vielleicht auch bald eine Kultur. Es erschüttert mich ein bisschen, wie eine Regierung, die sich in allererster Linie an die Gesetze halten soll – ausgenommen sind nur die Automobilisten, die zu schnell fahren, die dürfen das offenbar. Das denken sie zumindest. Es gibt eine gesetzliche Grundlage in der Lotterieverordnung. Es ist die Kulturförderung, gemeinnützige wohltätige Projekte und humanitäre Hilfsaktionen. Man kann schon sagen, dass wenn man jemanden entlässt und den Lohn nachzahlt, dies

sei eine humanitäre Hilfsaktion. Aber so ist es nicht gemeint. Ich bin erschüttert, dass man das so macht. Ich bitte die Regierung, sich an die gesetzlichen Grundlagen zu halten, wie jeder andere Private, der um Beiträge aus diesem Fonds nachsucht. Es ist schon richtig, die anderen machen es auch. Es werden Staatsaufgaben über diesen Lotteriegewinn-Fonds finanziert. Das ist auch schon vom Bundesrecht ausgeschlossen. Ich mache keine Opposition, aber ich appelliere an Ihr rechtliches Gewissen, dass Sie inskünftig in diese Verordnung hineinschauen, die in diesem Rechtsbuch ist. Sie sollten sich auch ein daranhalten, wie Sie es auch von den Antragstellern auch verlangen.

1. Vizepräsident Walter Hotz (SVP): Ich habe noch eine Frage an Regierungsrat Christian Amsler. Sie haben für Musicalproduktionen in Schaffhausen 75'000 Franken eingesetzt. Gehe ich recht in der Annahme, dass dieser Betrag nicht mehr benötigt wird?

Regierungsrat Christian Amsler: Walter Hotz hat mir mein Votum vorweggenommen. Die Frage ist berechtigt und Sie haben es genau gelesen. Das ehrt Sie. Ich weise Sie auf die Position 3636.21 hin. Eine Liste geht über zwei, drei Seiten und in der drittletzten Position ist diese Musicalproduktion aufgelistet. Sie haben es sicher in den Medien gehört, dass wir für dieses Jahr 75'000 Franken eingestellt hatten. Das setzt sich zusammen aus 50'000 Franken fix und 25'000 Franken werden bei einem nachgewiesenen Schlussbetreffnisdefizit ausbezahlt. 100'000 Franken haben wir so gesprochen und das haben wir auch für 2018, für eine Folgeproduktion, in Aussicht gestellt. Allerdings erst nach Vorliegen eines Businessplanes und einer Produktionsplanung für 2018. Sie haben in den Medien mitbekommen, was dieser Firma *stageworks* widerfahren ist. Sie können davon ausgehen, dass wir den Betrag von 75'000 Franken mit 99.9 prozentiger Sicherheit aus dem LGF Budget 2018 streichen können. Am Morgen habe ich mit der Finanzdirektorin kurz besprochen, ob der Betrag stehen gelassen werden soll oder nicht. Aber es ist noch nicht ganz klar, wo die Sache liegt. Im Moment ist sie beim Zürcher Konkursrichter. Er wird wegen den 25'000 Franken auf uns zukommen. Darauf warten wird, aber es ist jetzt die Sache dieser Stelle. Ich würde spontan vorschlagen, dass man den Betrag streicht und es würde von Hansruedi Fisler nachgetragen werden. Das müssen Sie entscheiden. Man kann es mit relativer Sicherheit sagen, dass dieser Betrag 2018 nicht zur Auszahlung kommen wird.

3637.08 Beiträge an private Haushalte

Matthias Frick (AL): Bei meiner Frage an den Staatsschreiber zu Anfang der Debatte habe ich es angekündigt. Ich spreche zur Position Lotteriegewinn-Fonds und die Nummer 3637.08. Darin ist diese ominöse Olma-Geschichte. Zur Ausarbeitung einer Vorlage sind 100'000 Franken vorgesehen, die den Gastauftritt des Kantons Schaffhausen an der Olma vorsehen soll. Aus der Sicht der Mehrheit meiner Fraktion und wohl auch aus Sicht der Alternativen Liste Schaffhausen, können Sie sich die Ausarbeitung dieser Vorlage schenken. Deshalb stelle ich den Antrag, diese 100'000 Franken zu streichen. Zudem wäre ich glücklich darüber, wenn die Regierung nicht einfach 99'999 Franken einsetzen würde, um die Kompetenz des Parlamentes zu umgehen. Wir sind fest der Ansicht, dass es nicht opportun ist, kurz nach all diesen Sparprogrammen eine hohe sechsstellige bis tiefe siebenstellige Summe – Zitat Staatsschreiber – für die Ausgabe für einen solchen Repräsentationsanlass zu machen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Sie haben vorhin zu Recht gesagt, dass Sie nicht die Kompetenz haben, einen Betrag von 100'000 Franken oder tiefer aus dem Budget zu streichen. Das ist die Kompetenz des Regierungsrats. Meine zweite Bemerkung ist eine Präzisierung: Es geht nicht darum, dass 100'000 Franken für die Ausarbeitung einer Vorlage eingestellt sind. Es geht darum, dass Ihnen im nächsten Frühsommer eine Kreditvorlage unterbreitet wird, worin ausgeführt ist, welche Elemente ein Olma-Gastauftritt beinhaltet. Das sind verschiedene Elemente. Die Vorlage wird auch ausführen, in welcher Preisklasse in etwa so ein Auftritt sein wird. Das Geld, das es nächstes Jahr braucht, ist für den Fall, dass Sie der Kreditvorlage zustimmen. Damit kann man den weiteren Prozess, die Ausschreibung dieses Projektes, die Formulierung eines Projektauftrags und die Ausschreibung des Projektwettbewerbs durchführen. Für diesen Teil braucht es Mittel. Ob das dann 100'000 Franken sind, sei dahingestellt. Wahrscheinlich braucht es keine 100'000 Franken. Aber für den Fall, dass Sie die Kreditvorlage bewilligen, kann man nächstes Jahr den ersten Teil bereits auslösen. Man könnte es auch anders machen, indem nichts eingestellt wird. Das Resultat wird aber das gleiche sein. Die Regierung wollte transparent sein und es Ihnen anzeigen. Sie hat dieses Gesuch erhalten, hat es beantwortet, wie ich Ihnen eingangs sagte. Dieser Prozess wird 2018 aufgeschaltet. Aber ich mache Ihnen beliebt, den Betrag im Budget zu belassen. Sie sind zudem eigentlich nicht zuständig, diesen zu streichen. Sie werden im nächsten Frühjahr diese Diskussion über den OLMA-Auftritt vertieft führen können, ob Sie das wollen, wie Sie das wollen, zu welcher Summe Sie das wollen.

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Wir können höchstens eine Absichtserklärung abgeben, wie vorher bei *stageworks*. Wir können

aufstehen und sagen, dass wir wollen, dass die Regierung das macht. Sie können keinen Antrag stellen Matthias Frick. Das ist Sache der Regierung.

Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen nach Institution

IPR 0042 Radweg Wangental

Andreas Schnetzler (EDU): Auf Seite 53 ist die Position IPR –Baudepartement Strassen- und Radwege IPR 0042 Radweg Wangental, worin 950'000 Franken eingestellt sind. Das geht zurück auf eine Vorlage, die knapp mit Stichentscheid überwiesen wurde. Ich persönlich erwartete eine Vorlage mit Details zu diesem Radweg. Jetzt haben wir ein Kreditantrag in der Investitionsrechnung. Bevor wir etwas sprechen, sollten wir mehr Details bekommen. Daher stelle ich den Antrag, diesen Betrag aus dem Budget 2018 zu streichen. Er kann vielleicht im Budget 2019 eingestellt werden. Zudem haben wir auch bei der Behandlung der Vorlage gesagt, dass wir wissen möchten, was auf deutschen Gebiet mit der Abnahme der Radwege passiert. Darüber haben wir im Moment keine Informationen. Dieser Budgetantrag ist – so wie ich das neue System verstanden habe – für 2018. Das heisst, wenn er nicht gebraucht wird, verfällt er und es müsste 2019 neu aufgelegt werden. Ich glaube nicht, dass 2018 bereits ein Radweg im Wangental gebaut wird, weil das ein naturschutzmässig sehr sensibles Gebiet ist. Und wenn wir es jetzt drin lassen, können wir sagen, es werde 2018 doch nicht gebaut. Dann steht dieser Betrag wieder 2019 im Budget und es wird gesagt, es sei doch bereits einmal bewilligt worden. Darum möchte ich wissen, was ist geplant? Wie weit sind wir dann? Und ist das ein Teilbetrag für eine Teiletappe oder sind die 950'000 Franken der Gesamtbetrag? Ich warte die Antwort ab, aber der Antrag auf Streichung ist gestellt.

Regierungsrat Martin Kessler: Ich bitte Sie, diesen Streichungsantrag abzulehnen. Mit der Vorlage der Bereinigung der Sammlungen der Postulate und Motionen wurde Ihnen der Stand bezüglich der Umsetzung des Postulates dargelegt. In diesem Büchlein ist beschrieben, was geplant ist. Es ist ein durchgehender Radweg durch das Wangental geplant. Dieser wird am Zoll der schweizerisch-deutschen Grenze abgenommen und auf der deutschen Seite weitergeführt. Der Weg soll nicht asphaltiert werden, sondern es ist ein Naturbelag. In dieser Vorlage der Sammlungen der Postulate Motionen wurde auch dargelegt, dass gleichzeitig mit Deutschland die Planung im Jahr 2018 stattfindet. Daher sollen auch gleichzeitig die Kreditanträge gestellt werden. Das ist so beschrieben im Budget des Kantonsrats und der Bewilligung durch den Kantonsrat. 2018 soll dieser Betrag

beantragt werden. Das ist jetzt der Fall. Wir gehen davon aus, dass wir von den 950'000 Franken einen Beitrag aus dem Interreg-Projekt abziehen können. Deshalb ist es so wichtig, dass dieser Beitrag nicht gestrichen wird, sondern dass das in der Planung enthalten ist. Damit können wir entsprechend die Anträge bei Interreg stellen, koordiniert zwischen Deutschland und der Schweiz. Ich habe das mit Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel und Bärbel Schäfer vom Regierungspräsidium Freiburg auch nochmals angesprochen. Deutschland ist sehr darauf erpicht, diesen Radweg erstellen zu können. Wir haben die Diskussion damals im Kantonsrat sehr intensiv geführt. Einerseits ist es aus Gründen der Verkehrssicherheit dringend notwendig, dass wir die Velofahrer weg von der Hauptstrasse auf einen separaten Radweg bringen. Auch aus dem Gedanken der touristischen Erschliessung macht es Sinn, dass wir einen durchgehenden Rundwanderweg vom Rheinfall über Deutschland, über das Wangental und durch das Klettgau wieder Richtung Schaffhausen und den Rheinfall zurück erstellen können. Das ist auch sehr sinnvoll. Wir sind jetzt in einer sehr heissen Phase, damit wir eine gute Sache machen können. Wird dieser Betrag jetzt mit dem Budget bewilligt, dann startet das Auflageverfahren. Es ist am 27. November geplant. Dann kann man Einsicht in die Pläne nehmen. Darin ist die Linienführung enthalten. Entsprechend können auch Einsprachen zum Projekt gemacht werden.

Peter Scheck (SVP): Das war das ominöse Postulat von Martina Munz Nr. 2014/09 namens «Ergänzung kantonales Radwegnetz» und ich war derjenige, der mit dem Stichtentscheid als Präsident zugestimmt hat, gegen meine ganze Fraktion. Dies in der Annahme, ein Postulat sei ein Prüfungsauftrag an die Regierung, es komme nachher eine Vorlage mit der Finanzierung vor den Kantonsrat, worüber wir schliesslich befinden können. Das was jetzt passiert, ist offenbar ein Postulat. Wenn es überwiesen ist, ist das bereits ein Ausführungsbefehl, dass das gemacht wird. Das war damals nie meine Absicht. Ich habe gedacht, ein Postulat sei ein Prüfungsauftrag. Oder verstehe ich das falsch?

Arnold Isliker (SVP): Ich möchte genau wissen, wo der Radweg von der Schweiz nach Deutschland abgenommen wird oder passiert das wie bei der A4 von Schaffhausen nach Barga? Das haben wir geplant und Geld ausgegeben. Die Deutschen haben dann anders entschieden und sind über Thayngen-Bietingen reingekommen. Zweitens haben Sie erklärt, dass der Radweg nicht asphaltiert wird. Ich habe von der Bürgermeisterin von Jestetten, Ira Sattler, vor 14 Tagen gehört, dass der Radweg in Deutschland an der Hauptstrasse entlanggeführt und asphaltiert wird. Wenn wir schon einen Radweg durch das Wangental machen – ich fahre da auch öfters durch – dann sollten wir für alle Velofahrer einen Radweg

machen. Es nützt nichts, wenn wir mit den dicken breiten Stollen durchs Wangental auf dem Radweg auf der Naturstrasse fahren und diejenigen mit dem Rennvelo müssen weiterhin auf der Bundesstrasse und auf der Kantonsstrasse durch das Wangental fahren. Ich möchte wissen, wo die Schnittstelle Deutschland / Schweiz abgenommen wird. Das ist noch nicht explizit vorhanden.

Regierungsrat Martin Kessler: Bei Barga und Thayngen war es ein bisschen anders. Im Wangental wird beim Zollamt die Linienführung durchgehen. Von Schweizer Seite aus gesehen geht sie zum Wald, dem Waldrand entlang und kommt dann vorne wieder in die Hauptstrasse im Bereich des ehemaligen alten Zollhäuschens. Es ist mir neu, dass der Weg auf deutscher Seite asphaltiert sein soll, das entspricht auch nicht meinen Informationen. Insbesondere auf deutscher Seite sind wir in einem sehr sensiblen Naturschutzgebiet. Ich kann mir nicht vorstellen, wo neben diesen aufwendigen Amphibien-Durchleitsysteme der Radweg hinkommen soll. Die Erklärung zum Votum von Peter Scheck, ob es eine Vorlage braucht oder nicht ist eigentlich einfach. Es ist ein Prüfungsauftrag. Aber es ist auch Usus, dass in diesen Prüfungsaufträgen – wie im Rahmen der Bereinigung der Motionen und Postulate erklärt wird – teilweise auch schon die Abschreibung beantragt wird. Deshalb habe ich ausgeführt, dass das Projekt dort erklärt war, was geplant war und dass mit dem Kantonsratsbudget 2018 diese Ausgabe zur Abstimmung kommen soll. An diesem Punkt sind wir jetzt. Die Nicht-Asphaltierung ist es ein breiter Konsens, ob man das möchte oder nicht. Mit Pro Velo und anderen Naturschutzverbänden wurde intensiv diskutiert, wie denn die Gestaltung der Strasse und auch der Linienführung sein soll. Verschiedene Verbände und insbesondere die Gemeinde Wilchingen waren intensiv an den Verhandlungen mit der Fachstelle für Langsamverkehr dabei. Es ist klar, dass es durch dieses Gebiet keine asphaltierten Radwege geben soll. Das Angebot soll in erster Linie für Familien und den Tourismus sein. Wir erleben auch immer wieder, dass die sogenannten *Gümmeler* die asphaltierten Radwege nicht benutzen, sobald es eine 90 Grad Kehre drin hat. Dann fahren sie genau gleich auf der Hauptstrasse. Deshalb mache ich Ihnen keine Illusionen, es wird mit Sicherheit keinen asphaltierten Radweg durch das Wangental geben.

Kurt Zubler (SP): Ich habe zwei Dinge zum Radweg. Das eine zu Peter Scheck, wegen der Geschichte mit dem Postulat: Es ist mir auch schon so gegangen. Ich habe in der Fraktion gesagt, zu meinem Postulat komme Bericht und Antrag. Dann wurde gesagt, dass das nicht unbedingt der Fall sei, in der Regel komme kein Bericht und Antrag. Es kann sein, aber es muss nicht. Es ist so, wie es Regierungsrat Martin Kessler beschrieben hat. Das ist das übliche Verfahren. Das habe ich auch nicht gewusst, aber

es ist so. Regierungsrat Martin Kessler hat es noch einmal sehr ausführlich dargelegt und die zeitliche Dimension klargemacht. Ich bitte Sie, diesen Antrag zurückzuziehen und dem Radweg, so wie er geplant ist, zuzustimmen. Das macht Sinn. Es ist grenzübergreifend und es ist von diesem Rat schon einmal beschlossen worden.

Andreas Schnetzler (EDU): Wenn ich das richtig verstanden habe, ist er eigentlich am falschen Ort eingestellt. Es müsste aus meiner Sicht ein Verpflichtungskredit gesprochen werden, weil wir dann nicht auf das Jahr gebunden wären. Das ist mal das eine. Ich halte aber am Antrag fest. Wenn er durchkommt, erwarte ich eine Vorlage, dass wir das noch einmal sauber haben. Denn ich persönlich will einen geteerten Radweg. Ich habe Land neben einem Radweg. Wenn Zuckerrüben angepflanzt sind und einen nicht asphaltierten Radweg daneben, dann höre ich schon die Telefone: Der Kanton soll den Radweg reinigen, das Kies abtragen, neues auftragen. Wenn wir wollen, dass die Velofahrer den Radweg benutzen. Alt Regierungsrat Reto Dubach hat auf meine Anregungen hin besser markiert. Seither benutzen mehr Personen Richtung Schleithelm den Radweg. Aber er muss geteert sein, sonst wird er von vielen Velofahrern nicht angenommen.

Josef Würms (SVP): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Im Wangental haben wir ein sensibles Gebiet, es gibt einen Gewässerraum und dort können keine geteerten Strassen und Radwege gebaut werden. Das wird es nicht geben. Ich möchte zudem nicht unbedingt auf die Interreg-Beiträge, die hier gesprochen werden, verzichten. Das hatten wir auch in Ramsen mit dem Radweg, der an den Bodensee nach Radolfzell geht.

Abstimmung

Mit 36 : 12 Stimmen wird der Antrag von Andreas Schnetzler abgelehnt.

Schluss der Sitzung: 17:15 Uhr